

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westsächsische Hochschule Zwickau
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Languages and Business Administration			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Bisher 80 pro Jahr Ab WS 20/21: 100 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	70 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	55 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	09.10.2020



Studiengang 2	Languages and Business Administration: German-Chinese			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	12 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	11 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	09.10.2020 i.d.F. vom 11.05.2021

Studiengang 3	Regionale und europäische Projektentwicklung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	10 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	09.10.2020

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- In der Formulierung des Qualifikationsprofils sollte bezogen auf Sprache und Kultur der Anwendungsbezug deutlicher zum Ausdruck kommen. Auch sollte das Qualifikationsziel „umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum“ präziser formuliert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass für alle Module differenzierte Kompetenzbeschreibungen vorliegen. Literaturangaben sollten zudem entweder durchgehend aufgenommen oder aus dem Modulhandbuch entfernt werden.
- Dass die Fachmodule (insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften) auf die jeweiligen Grundlagenveranstaltungen aufbauen, sollte besser an die Studierenden kommuniziert werden (z.B. als Modulvoraussetzung im Modulkatalog).

2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die beiden Schwerpunkte des Studiengangs sollten in der Darstellung klarer getrennt, die Überschneidungen im Curriculum beider Schwerpunkte wiederum deutlicherer ausgewiesen werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass für alle Module differenzierte Kompetenzbeschreibungen vorliegen. Literaturangaben sollten zudem entweder durchgehend aufgenommen oder aus dem Modulhandbuch entfernt werden.

3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Das Thema „Planung, Entwicklung, Management von EU-Projekten“ sollte durch ein explizites Modul im Bereich „financial administration und reporting“ ergänzt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass für alle Module differenzierte Kompetenzbeschreibungen vorliegen. Literaturangaben sollten zudem entweder durchgehend aufgenommen oder aus dem Modulhandbuch entfernt werden.

Kurzprofile

1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Der siebensemestrigere Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (LBA) (B.A.) der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird mit den drei Studienschwerpunkten chinesischsprachiger, frankophoner und iberoromanischer Kulturraum durchgeführt.

Zu den besonderen Merkmalen des Studienganges zählen die Verknüpfung fremdsprachlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, die Akzentsetzung auf kommunikative und interkulturelle Fertigkeiten sowie der Praxisbezug durch ein Unternehmenspraktikum im Ausland. Neben dem Pflichtpraktikum umfasst der Studiengang ein obligatorisches Studiensemester im Ausland, das in einem Land der Zielsprache verbracht wird. Zur Absicherung des Auslandsaufenthaltes unterhält die Fakultät ein ausgedehntes Netzwerk an internationalen Partnern in Europa, China und Lateinamerika.

Die interdisziplinäre Ausbildung soll die Studierenden allgemein zu befähigen, in vielfältigen international orientierten Funktionsbereichen von Wirtschaft und Kultur erfolgreich zu operieren. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen Spezialistinnen und Spezialisten für die erfolgreiche Gestaltung von wirtschaftlichen Beziehungen mit ausländischen Partnern in Unternehmen und international tätigen staatlichen Organisationen sein.

Der Studiengang wird mit dem Grad „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Im Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ erreichen die Studierenden einen Doppelabschluss und schließen sowohl mit dem Titel der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) als auch mit dem Zeugnis ihrer Heimathochschule ab.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an Fremdsprachen und Offenheit für interkulturelle Begegnungen, die ein Qualifikationsprofil an der Schnittstelle von Sprach-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften erwerben möchten. Mit Änderungssatzung vom 31.07.2019 wurde ein vierter Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ eingerichtet, in dem erstmals zum WS 2020/21 immatrikuliert werden soll. Der Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ richtet sich an Studierende der internationalen Partneruniversitäten und wird in Kooperation mit den dort angesiedelten Studiengängen „Germanistik“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ durchgeführt. Die Zahl der Studienplätze erhöht sich mit Einführung dieses Studienschwerpunkts von bisher 80 auf 100.

2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Der viersemestrige Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird mit den Studienschwerpunkten „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation (CWT)“ und „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation (DWT)“ durchgeführt.

Zielgruppe des Studienschwerpunkts CWT sind Absolventinnen und Absolventen chinawissenschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Studiengänge (mind. 180 ETCS-Punkte) mit Vorkenntnissen der chinesischen Sprache auf Mittelstufenniveau (entsprechend HSK 5), (annähernd) muttersprachlichen deutschen Sprachkenntnissen und sehr guten englischen Sprachkenntnissen (B2). Zielgruppe des Studienschwerpunkts DWT sind Absolventinnen und Absolventen sprachwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge (i.d.R. Germanistik, mind. 180 ECTS-Punkte) mit sehr guten Vorkenntnissen der deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau B2), (annähernd) muttersprachlichen chinesischen Sprachkenntnissen und sehr guten englischen Sprachkenntnissen (B2). Studierende des Studienschwerpunkts CWT sollen sehr gute Kenntnisse der Fremdsprache Chinesisch (entsprechend HSK 6) erwerben; Studierende des Studienschwerpunkts DWT sollen sehr gute Kenntnisse der Fremdsprache Deutsch (C1.2) erwerben. Studierende beider Studienschwerpunkt sollen überdies theoretische Kenntnisse und grundlegende praktische Kompetenzen der Translation und des Dolmetschens sowie ausgewählte Kenntnisse im Bereich der internationalen Wirtschaftstätigkeit und des internationalen Managements erlangen. Auch sollen die Studierenden Fertigkeiten zur produktiven Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen sowie Schlüsselkompetenzen des fächerübergreifenden Denkens, der Team- und Kooperationsfähigkeit ausbilden. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in vielfältigen Funktionsbereichen international tätiger Unternehmen und Organisationen einsetzbar. Sie sind besonders qualifiziert für Koordinationsaufgaben an den Schnittstellen deutsch-chinesischer Kooperation, für Führungspositionen in internationalen Projekten sowie als Mediatorinnen und Mediatoren für komplexe interkulturelle Kommunikationsaufgaben und Konfliktlösung.

3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Der viersemestrige trinationale Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (REP) (M.A.) der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird seit 2014 durch die Deutsch Französische Hochschule gefördert und gemeinsam mit der Université de Bretagne Sud (USB) und der Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích (JUCB) durchgeführt. Die gemeinsame Planung des internationalen Studiengangs wurde im Sommer 2012 begonnen; 2015 wurden erstmals Studierende immatrikuliert. Der Studiengang ist sowohl in Frankreich als auch in der Tschechischen Republik akkreditiert. Er führt zur Verleihung eines joint degree: „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) durch die WHZ, die UBS und die JUCB. Die Studierenden verbringen das erste Semester in Lorient, das zweite in Zwickau und das dritte in Budweis.

Zielgruppen des Studiengangs sind auf deutscher Seite Absolventinnen und Absolventen des WHZ-Studiengangs LBA mit dem Studienschwerpunkt frankophoner Kulturraum sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Geistes-, Wirtschafts-, Human- oder Sozialwissenschaften oder Sprachen (mind. 180 ECTS-Punkte). Des Weiteren werden Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (alle Studierenden), in Französisch auf dem Niveau B2 (deutsche und tschechische Studierende), in Deutsch auf dem Niveau B2 (französische Studierende) oder auf dem Niveau A1 (tschechische Studierende) vorausgesetzt.

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, interdisziplinäre Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, nachhaltige Regionalentwicklung, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation auf hohem Niveau zu integrieren. Ziel ist es, Expertinnen und Experten für die Durchführung von interkulturellen Projekten zur Regionalentwicklung vorrangig im Raum der EU auszubilden. Deshalb stehen EU-Projekte und die EU-Regionen im Fokus der Ausbildung. Dabei verfügen die Studierenden in mindestens zwei europäischen Sprachen über sehr gute angewandte Sprachkenntnisse (B2.2 bis C1) und in einer dritten Sprache über solide Grundkenntnisse. (A 2.2). Darüber hinaus sollen die Studierenden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und eine hohe interkulturelle Reflexions- und Handlungskompetenz erwerben. Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sollen die Studierenden die Fähigkeit zur Teamarbeit, zu interkulturellem Perspektivenwechsel und zur fächerübergreifenden Analyse von Problemen entwickeln. Selbstmanagement-, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten zählen zu den angestrebten Schlüsselqualifikationen.

Zu den besonderen Merkmalen des Studienganges zählen die Verknüpfung fremdsprachlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, die Akzentsetzung auf Mehrsprachigkeit und interkulturelle Fertigkeiten sowie der Praxisbezug durch ein Unternehmenspraktikum.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Übergreifende Zusammenfassung

Die drei international ausgerichteten Studiengänge fügen sich ausgezeichnet in das Profil der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau ein. Gegenwärtig aber gehören die Studiengänge nicht zu den Schwerpunkten der Hochschule. Sie sind vielmehr in der Selbstdarstellung unter der Rubrik Internationalisierung zu finden. Wie dem Gespräch mit dem Rektorat zu entnehmen war, wird gegenwärtig an einer neuen Strategie der Hochschule gearbeitet. In diesen noch offenen Prozess soll sich die Fakultät einbringen und auf die zentrale Bedeutung der Fakultät und ihr internationales Profil mit Nachdruck verweisen.

Die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation leistet mehr als Fremdsprachenausbildung. Die Studiengänge sind vielmehr ein gelungener Versuch transdisziplinärer Ausbildung, bei der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fakultäten zu einer Kooperation gefunden haben, die synergetische Effekte für die Studierenden unter Beweis stellen. Sie haben insofern Vorbildcharakter für eine Möglichkeit, das Studium an einer stark technisch, naturwissenschaftlichen und auf Wirtschaft orientierten Hochschule zu modernisieren.

2 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Der Studiengang verfolgt das klare Ziel, die Studierenden zur Kommunikation und Kooperation in internationalen und fremdsprachlichen Kontexten zu befähigen. Die Stärken des Studiengangs bestehen in den Bereichen Sprachpraxis/Sprachhandlungen, begegnungsorientierte Interkulturelle Kompetenz, beides angewandt vor allem auf den Bereich der Wirtschaft. Positiv sind gerade die engen Bezüge dieser Bausteine zueinander. Damit ist eine Spezifik des Studiengangs gegeben, die attraktiv für alle jene ist, die erfolgreich in der international agierenden Wirtschaft oder in internationalen Organisationen tätig werden wollen.

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig auf die anwendungsorientierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Wissensvermittlung in der Sprachpraxis, Vermittlung von Fertigkeiten in der Interkulturellen Kommunikation sowie die Ausbildung wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz bilden das Herzstück des Konzepts. Für den Studiengang sind auch explizit Zielsetzungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung definiert.

Die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird anhand zahlreicher Forschungsprojekte der Lehrenden sowie konkreter Praxisprojekte im Studienverlauf überprüft und weiterentwickelt.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs wird hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert bewertet. Die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studium wird als sehr groß eingeschätzt.

3 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Die Ziele des Studiengangs sind klar, entsprechen der Niveaustufe des Studiengangs und korrespondieren in angemessener Weise mit den vorgesehenen beruflichen Einsatzbereichen. Für den Studiengang sind auch explizit Zielsetzungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung definiert.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Konzept des Studiengangs schlüssig und die Aufteilung in den Schwerpunkten „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ sowie „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ nachvollziehbar und begrüßenswert. Da unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden und beide Schwerpunkte sich v.a. in der Durchführung unterscheiden, wäre eine eigenständige Beschreibung dieser Schwerpunkte mit gleichzeitiger Ausweisung der gemeinsamen Studienanteile noch sinnvoll.

Die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird anhand zahlreicher Forschungsprojekte der Lehrenden sowie konkreter Praxisprojekte im Studienverlauf überprüft und weiterentwickelt. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs wird hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert bewertet. Die Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studium wird als sehr groß eingeschätzt.

4 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse als interdisziplinäre Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, nachhaltige Regionalentwicklung, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar definiert.

Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Durchführung als integrierter, internationaler Studiengang mit Joint Degree. Die französischen, tschechischen und deutschen Studierenden studieren während des gesamten Studiums in gemischtnationalen Studierendengruppen. Das Studium zielt parallel zur Vermittlung fachlicher Inhalte zugleich immer auch auf die Integration und Reflexion der internationalen und interkulturellen Perspektive ab. Die Entwicklung der Fremd- und Fachsprachenkenntnisse bezieht sich auf die Sprachen Französisch, Englisch, Deutsch und Tschechisch.

Mit dem fachbezogenen Schwerpunkt der regionalen Projektentwicklung bzw. des Projektmanagement wird auf eine hoch aktuelle Anforderung des Arbeitsmarktes eingegangen. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs drückt sich zudem in einer arbeitsteilig realisierten Schwerpunktsetzung in den drei Ländern aus, was den Studierenden zugleich erlaubt, sich mit den Herangehensweisen an das Thema Projektentwicklung/Projektmanagement in verschiedenen Regionen Europas vertraut zu machen. Die interkulturelle Studierpraxis, die dem Studiengang eigen ist, trägt dazu bei, dass solche verschiedenen Sichtweisen und Praxen thematisiert und selbst Teil der interkulturellen Ausbildung werden. In diesem Konzept ist insofern der durchgehend integrative Ansatz des Studiengangs besonders überzeugend. Für den Studiengang sind auch explizit Zielsetzungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung definiert.

Im Masterstudiengang liegen in der Kooperation mit der Südböhmischen Universität České Budějovice die größten Potenziale für die Zukunft, einerseits in der sprachlichen und intrakulturellen Vorbereitung und Begleitung dieses Auslandssemesters und andererseits in der inhaltlichen Ausrichtung auf die Tschechische Republik als unmittelbaren Nachbarn in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)	5
2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)	5
3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)	7
Kurzprofile.....	8
1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)	8
2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)	9
3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	11
1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)	11
2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)	12
3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)	12
Inhalt 14	
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	16
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	16
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	20
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	23
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	32
2.2.1 Curriculum	32
2.2.2 Mobilität	44
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	48
2.2.4 Ressourcenausstattung	52
2.2.5 Prüfungssystem	56
2.2.6 Studierbarkeit.....	58
2.2.7 Besonderer Profilanpruch.....	61
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	64
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	65
2.3.2 Lehramt	67
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	67

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	73
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	75
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	75
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	75
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	78
III	Begutachtungsverfahren.....	79
1	Allgemeine Hinweise.....	79
2	Rechtliche Grundlagen.....	79
3	Gutachtergruppe.....	79
IV	Datenblatt.....	81
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	81
1.1	Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)	81
1.2	Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.).....	81
1.3	Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.).....	81
2	Daten zur Akkreditierung.....	82
2.1	Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)	82
2.2	Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.).....	82
2.3	Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.).....	83
Glossar	84
Anhang	85

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 7 Semestern und umfasst 210 ECTS-Punkte. Die Studierenden des Studienschwerpunkts „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ erwerben zudem einen Hochschulabschluss der jeweiligen Partnerhochschule.

Der Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte. Die Studierenden erwerben einen gemeinsamen Abschluss der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Université de Bretagne-Sud und der Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) sieht ein Bachelorprojekt im Umfang von 10 ECTS-Punkten – bestehend aus einer Abschlussarbeit mit 8 und einem Kolloquium mit 2 ECTS-Punkten – vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 8 Wochen eine studien-gangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 13-15 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Languages and Business Administration mit den Studienschwerpunkten: chinesischesprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum, iberoromanischer Kulturraum und Wirtschaftskommunikation Deutsch - BPO LBA).

Der konsekutive Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) sieht ein Masterprojekt im Umfang von 24 ECTS-Punkten – bestehend aus einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium - vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 16 Wochen eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 13-15 der Prüfungsordnung für internationalen Masterstudiengang Languages and Business Administration German-Chinese mit den Studienschwerpunkten: Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation und „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation - MPO LBA).

Der konsekutive Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) sieht ein Masterprojekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten – bestehend aus einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium - vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 24 Wochen eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 13-15 der Studien- und Prüfungsordnung für den Trinationalen Masterstudiengang Regionale und europäische Projektentwicklung/ Gestion de projets régionaux et européens - SPO REP).

Für die Masterstudiengänge ist kein Profil festgelegt.

Bewertung

Auffallend ist der lange Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit (24 Wochen) im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) gemessen an der Anzahl der ECTS-Punkte (20 ECTS-Punkte).

Die Hochschule beschreibt auf das Verhältnis zwischen ECTS-Punkten und Bearbeitungszeitraum in diesem Studiengang wie folgt:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen, da die Studierenden im vierten Semester ein obligatorisches Praktikum von mindesten zwölf Wochen absolvieren müssen und die Hochschule die Studierenden dazu anregt, ihre Masterarbeit innerhalb ihres Praktikums und eines Projekts zu schreiben.

Hintergrund dieser Konzipierung ist, dass der Masterstudiengang von französischer Seite aus als „Master Pro“ (Professionnel) verstanden wird. In einem Master Pro ist ein Praktikum obligatorisch und die Masterarbeit entspricht eher einem Praktikumsbericht als einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Deshalb werden für die Masterarbeit in der Regel nur 10 ECTS-Punkte vergeben. Da dieses Konzept mit den deutschen und tschechischen Ansprüchen an eine Masterarbeit nicht vereinbar war, haben sich alle Partner des Studiengangs schließlich auf den Kompromiss geeinigt, wonach eine wissenschaftliche Masterarbeit nach deutschen und tschechischen Standards gefordert wird. Von französischer und tschechischer Seite ist es jedoch nicht möglich, mehr als 20 ECTS-Punkte für diese Arbeit zu vergeben.

In Frankreich besteht das sogenannte Praxismodul im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten daher aus einer Kombination aus Praktikum, Masterarbeit und eventuell noch Lehrveranstaltungen. Das Praktikum kann je nach Studiengang zwischen drei und sechs Monaten umfassen.

In Tschechien beträgt die Bearbeitungszeit für die Masterarbeiten zwei Semester (48 Wochen). Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben. Administrativ ist das vierte Semester in Budweis verortet, da dort auch das gemeinsam abgehaltene Masterkolloquium Anfang September stattfindet. Die Arbeiten müssen also nach der Prüfungsordnung der Universität Budweis angemeldet werden. Diese Anmeldung mit einem ersten Arbeitstitel und der Angabe des Erstbetreuers auf der Studienverwaltungsplattform STAG muss im zweiten Semester erfolgen. Die Studiengangsleitung regt die Studierenden dazu an, bereits ab dem zweiten Semester mit der Literaturrecherche für das Projekt zu beginnen, damit sie im vierten Semester trotz Praktikum in der Lage sind, die Arbeit erfolgreich abzuschließen. Im Modul „Qualitative Research“, das in Zwickau unterrichtet wird, ist hierfür Kapazität vorgesehen.

Nachdem dieses Vorgehen wiederum mit dem deutschen Verfahren kollidiert, haben die Kooperationspartner folgenden Zusatz in die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen:

„(§13 (1)) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit.“

Die Lösung, die für das joint degree erarbeitet wurde, stellt einen Kompromiss unter den Kooperationspartnern dar. Hierbei entspricht die Umrechnung des Workloads für Praktikum und Masterarbeit jedoch nicht genau der Festlegung nach 1 ECTS-Punkt für 30 Arbeitsstunden. Hinzu kommt, dass die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit in Frankreich 35,6 Stunden beträgt, was bei Studierenden, die ihr Praktikum in Frankreich absolvieren zu berücksichtigen ist. Aus der Perspektive der Studierenden wird davon ausgegangen, dass durch die vorgezogene Vorbereitung auf die Masterarbeit die Vereinbarkeit von Praktikum und der Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit gegeben ist, was nach Auskunft der Hochschule bisherige Erfahrungen bestätigen.

Die Begründung der Hochschule ist nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) sind (vgl. § 2 BSO LBA) die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die studienangabezogene Meisterprüfung oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung. Mit dem ab dem 01.01.2013 in Kraft getretenen Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) wird grundsätzlich der Meisterabschluss, verbunden mit einem Beratungsgespräch, der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt. Es sind außerdem folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Englischkenntnisse der Niveaustufe B1.2 und für den Studienschwerpunkt frankophoner Kulturraum Französischkenntnisse der Niveaustufe B1.1. Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen (vgl. „Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen“, Auswahlordnung R 03, Handbuch der Verwaltung, Band 1, Teil VIII der WHZ vom 26.03.2009, die Anpassung an das SächsHSFG erfolgt in Kürze). Die Zulassung im Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ setzt ein erfolgreich absolviertes Grundstudium an der Partnerhochschule, deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1, englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1.2 sowie das Bestehen eines Auswahlverfahrens voraus. Näheres wird ausreichend in der BSO sowie den Kooperationsverträgen mit den Partneruniversitäten geregelt.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.) sind gemäß §2 der MSO LBA:

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten aus den Bereichen Chinawissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre (Studienschwerpunkt CWT) oder Sprachwissenschaften, v.a. Germanistik (Studienschwerpunkt DWT). Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
- Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens
- Im Studienschwerpunkt „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“: Chinesische Sprachkenntnisse auf dem Niveau HSK 5 sowie deutschsprachige Kenntnisse auf dem Niveau C1.2 des Europäischen Referenzrahmens.

- Zur Feststellung der Eignung wird ein Auswahlgespräch durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) sind gemäß §3 der SPO REP:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. 180 ECTS-Punkte) aus den Bereichen Geisteswissenschaften und Wirtschaftswissenschaft
- Der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 in Englisch und Französisch (alle Studierenden)
- Der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 in Deutsch für französische Studierenden sowie
- Der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau A1 in Deutsch für tschechische Studierende.

In Zweifelsfällen entscheidet die Studien- und Prüfungskommission des Masterstudiengangs „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.) auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Languages and Business Administration“ wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt B.A., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Languages and Business Administration: German-Chinese“ sowie „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt M.A., verliehen.

Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen sind korrekt.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses. Es entspricht der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle erforderlichen Aspekte:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten
- ECTS-Leistungspunkte und Benotung
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand und
- Dauer des Moduls.

Im Falle der Studiengänge „Languages and Business Administration“ (B.A.) sowie „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) wird neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala für die Einordnung und Übertragbarkeit der Gesamtnote in ausländische Notensysteme in einem ECTS-Grading-Scheme die Notenverteilung innerhalb einer wandernden Kohorte aller Absolventinnen und Absolventen, in der Regel der letzten drei Kalenderjahre, auf dem Zeugnis ausgewiesen (§ 22 der jeweiligen Prüfungsordnung). Dies ist auch transparent im Diploma Supplement dargelegt.

Im Falle des Joint-Degree-Programms „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) werden deutsche, französische und tschechische Noten nach einem definierten Schlüssel umgerechnet (siehe SPO § 22). Dies ist auch transparent im Diploma Supplement dargelegt. Aufgrund der bisher noch geringen Zahl der Absolventinnen und Absolventen wird keine relative Abschlussnote ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Arbeitsstunden (jeweils § 5 der studiengangsspezifischen Studienordnung bzw. der SPO REP). In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Insgesamt werden im Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) 210 ECTS-Punkte erworben. Die Module haben einheitliche Modulgrößen von 5 und Vielfache von 5 ECTS-Punkte. Module der Erstsprache umfassen in der Regel 10, die Auslandsmodule 30 und das Praxismodul 30 ECTS-Punkte. Das Bachelorprojekt umfasst 10 ECTS-Punkte (davon entfallen 8 auf die Bachelorarbeit).

Im Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) erwerben die Studierenden 90 ECTS-Punkte bis zum Studienabschluss. Die Module haben einheitliche Modulgrößen von 5 und Vielfache von 5 ECTS-Punkte. In den ersten beiden Semestern werden je fünf Module, im dritten Semester vier Module absolviert. Das vierte Semester umfasst ein Praxismodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie das Masterprojekt im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Das Praxismodul kann durch Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten ersetzt werden.

Für den Masterabschluss im Studiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Module des ersten und zweiten Semesters umfassen im Pflichtbereich jeweils 5, das Modul Intercultural Project Management 7 ECTS-Punkte. Das Masterprojekt hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten. Wahlpflichtmodule umfassen i.d.R. weniger als 5 ECTS-Punkte, wobei jeweils im ersten Semester mindestens 10 und im zweiten Semester mindestens 8 ECTS-Punkte zu erbringen sind. Die Module des 3. Semester in Budweis umfassen 3 bis 6 ECTS-Punkte.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Lissabon-Konvention sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt (jeweils § 21 bzw. § 20 für „Regionale und Europäische Projektentwicklung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig, da für den Studiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ keine Akkreditierung nach dem European Approach angestrebt wird.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung wurden Berufsqualifizierung und fachliche Schwerpunkte insb. im Bereich Angewandte Sprache, Wirtschaftswissenschaften und Interkulturelle Kommunikation besonders intensiv besprochen. Eine große Rolle spielten zudem die Betreuung der Studierenden und die Organisation der studiengangsbezogenen Kooperationen, speziell mit China, Frankreich und Tschechien.

Die Studiengänge „Languages and Business Administration“ (B.A.) und „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) wurden 2014 erstmals akkreditiert. Der Nachweis der Erfüllung der damals ausgesprochenen Auflagen wurde erbracht. Empfehlungen gab es keine. Das Gutachtergremium hebt hier besonders die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und die damit einhergehende Optimierung hochschulinterner Zusammenarbeit hervor: Für die Studiengänge der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wurde durch die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ein eigenes Lehrangebot im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschaffen, das nicht nur der Forderung nach einer Stärkung wirtschaftswissenschaftlicher Anteile, sondern auch im besonderen Maße den Qualifikationszielen des Studiengangs entspricht.

Weiterhin intensiv besprochen wurden Anpassungen im Konzept der Studiengänge in Reaktion auf externe Veränderungen in den letzten Jahren (sinkende Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfänger, insbesondere aus den alten Bundesländern und dem Ausland, Verschärfte Visaregelungen für China).

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die drei hier beantragten Studiengänge „Languages and Business Administration“ (B.A.), „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) sowie „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) verfolgen das Ziel, Studierende zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in internationalen Arbeitsfeldern zu befähigen. Sie zielen (je nach Schwierigkeitsgrad der primären Fremdsprache) auf die Vermittlung guter bis sehr guter fachsprachlicher Fremdsprachenkenntnisse sowie auf die Vermittlung ausgewählter wirtschaftswissenschaftlicher (Grund-)Kenntnisse. Bachelorstudierende erwerben Wissen und verstehen fachliche Zusammenhänge in allen diesen Bereichen. Sie sind in der Lage, Fremdsprachenkenntnisse, wirtschaftliche Fachkenntnisse sowie interkulturellen Grundlagenwissen in Alltag und Berufswelt anzuwenden und ihr Fachwissen kommunikativ zu explizieren. Sie sind in der Lage, in Anwendungssituationen zielführende, innovative Lösungen zu entwickeln. Die Masterstudiengänge zielen jeweils auf höhere Grade der Fremdsprachenbeherrschung sowie auf eine Vertiefung und Verbreiterung des Fach- und Methodenwissens in ausgewählten Themenfeldern. Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge sind in der Lage, wissenschaftlich begründete Urteile zu fällen und auf der Basis ihres Fach- und Methodenwissens eigenständige Lösungen für Praxisprobleme zu entwickeln. Alle drei Studiengänge streben überdies explizit an, Studierende zu interkulturell reflektiertem, internationalem Handeln und interdisziplinärem Denken zu befähigen. Reflektierte Mehrsprachigkeit und Persönlichkeitsentwicklung sind weitere, studiengangübergreifende Qualifikationsspiele.

Die Qualifikationsziele und Abschlussniveaus sind jeweils in den Studienordnungen sowie im Detail in den Modulbeschreibungen definiert. Die erreichten Kompetenzen werden in den Diploma Supplements ausgewiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Dokumentation

Ziel des Studiums ist es, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die befähigt sind, in vielfältigen Funktionsbereichen in international agierenden Unternehmen und Organisationen erfolgreich zu operieren. Zu den besonderen Merkmalen des Studienganges zählen die Verknüpfung fremdsprachlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, die Akzentsetzung auf kommunikative und interkulturelle Fertigkeiten sowie der Praxisbezug durch ein Unternehmenspraktikum im Ausland.

Die Leitideen des Studienganges sollen sich in folgenden Qualifikationszielen, die auch der Studienordnung zu entnehmen sind, widerspiegeln: Die Studierenden erwerben (a) sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Gemeinsprache und Wirtschaftssprache ihres Studienschwerpunktes (Chinesisch, Französisch, Spanisch, ggf. Portugiesisch oder Deutsch), (b) sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der englischen Gemeinsprache und der englischen Wirtschaftssprache, (c) umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum ihres Studienschwerpunktes, (d) breit gefächertes wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen sowie vertieftes Wissen in ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofil, (e) Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung interkultureller Kommunikationssituationen, (f) ggf. gute Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (Wahlbereich). Sie erwerben überdies Schlüsselkompetenzen des fächerübergreifenden Denkens, der Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten, der Bereitschaft, sich mit Werten und Normen anderer Kulturen auseinanderzusetzen und der Fähigkeit zur internationalen und interkulturellen Kooperation.

Die interdisziplinäre Ausbildung soll die Studierenden dazu befähigen, allgemein, in vielfältigen international orientierten Funktionsbereichen von Wirtschaft und Kultur erfolgreich zu operieren. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges sollen zu Specialistinnen und Spezialisten für die erfolgreiche Gestaltung von wirtschaftlichen Beziehungen mit ausländischen Partnern in Unternehmen und international tätigen staatlichen Organisationen werden. Sie sind nicht nur in multinationalen Großunternehmen einsetzbar, sondern gerade auch in regionalen mittelständischen Unternehmen, die international tätig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) fügt sich ausgezeichnet in das Profil der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation ein. Er zeichnet sich durch sein interdisziplinäres Profil aus, welches für Studierende mit Interesse an Fremdsprachen sowie Wirtschaftswissenschaften eine solide Grundausbildung darstellt.

Der Bachelor ist ein berufsorientierter Studiengang, der ein klares Ziel verfolgt: die Befähigung der Studierenden zur Kommunikation und Kooperation in internationalen und fremdsprachlichen (wirtschaftlichen) Kontexten. Diese Zielstellungen sind im Selbstbericht und in der Studienordnung klar formuliert. Die auf Forschung basierende Lehre bezieht sich ebenfalls auf Analysen internationaler Kooperationen.

An der Formulierung im Selbstbericht, wonach Zielgruppe des Studiengangs Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an Fremdsprachen und Offenheit für interkulturelle Begegnungen sind, die ein Qualifikationsprofil an der Schnittstelle von Sprach-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften entwickeln möchten, fehlt hingegen nach Auffassung des Gutachtergremiums das Attribut „angewandte“ Sprach- und Kulturwissenschaft. Dieser Zusatz würde dem generellen Merkmal der Praxisorientierung entsprechen, das als übergreifend für das gesamte Bündel angeführt wird. Ebenso sollte das Qualifikationsziel: „Die Studierenden erwerben c) umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum“ präziser gefasst werden.

Die Stärken des Studiengangs bestehen gerade in den Bereichen Sprachpraxis/Sprachhandlungen, begegnungsorientierte Interkulturelle Kompetenz, beides angewandt vor allem auf den Bereich der Wirtschaft. Positiv sind gerade die engen Bezüge dieser Bausteine zueinander. Damit ist eine Spezifik des Studiengangs gegeben, die attraktiv für alle jene ist, die erfolgreich in der international agierenden Wirtschaft oder in internationalen Organisationen tätig werden wollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Formulierung des Qualifikationsprofils sollte bezogen auf Sprache und Kultur der Anwendungsbezug deutlicher zum Ausdruck kommen. Auch sollte das Qualifikationsziel „umfangreiches Wissen über den Kultur- und Wirtschaftsraum“ präziser formuliert werden.

Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Dokumentation

Der viersemestrige Masterstudiengang wird mit den Studienschwerpunkten „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ und „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ durchgeführt. Bis 2020 bestand eine Kooperation mit der Tianjin Foreign Studies University (TFSU) zur Verleihung eines Doppelabschlusses. Der Studiengang wurde von 2012 bis 2021 vom DAAD im Rahmen des Programms „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert und umfasste bis 2021 drei Studiensemester. Seit Beendigung der Kooperation durch die Partneruniversität (TFSU) im Herbst 2020 wird der Studiengang durch die WHZ allein durchgeführt. Der ehemalige Studienschwerpunkt „mit Doppelabschluss“

wurde in „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ umbenannt. Die Studiendauer wurde durch die Integration des Propädeutischen Vorseminesters, das bisher von den meisten Studierende zum Übergang in den MA belegt wurde, von drei auf vier Semester erhöht. Der Studiengang bietet insgesamt 20 Studienplätze, die im Idealfall paritätisch mit Studierenden beider Studienschwerpunkte besetzt werden.

Der Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) zielt darauf, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, komplexe Aufgaben der Koordination, Kommunikation und Leitung in unterschiedlichen Funktionsbereichen von Organisationen, speziell internationalen Unternehmen auszuführen. Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere für Tätigkeiten an den Schnittstellen deutsch-chinesischer Interaktion sowie für komplexe interkulturelle Kommunikationsaufgaben und Konfliktlösung qualifiziert werden.

Dabei sollen die Studierenden

- sehr gute fachsprachliche Kenntnisse der Fremdsprache Chinesisch (analog HSK 6 oder B2.2) bzw. der Fremdsprache Deutsch (entsprechend C1)
- theoretische Kenntnisse und gute praktische Kompetenzen des Übersetzens und Dolmetschens (Deutsch-Chinesisch)
- vertiefte Kenntnisse im Bereich internationaler Wirtschaftstätigkeit
- Fähigkeiten zur Analyse aktueller chinesisch-deutscher Wirtschaftsbeziehungen und Probleme der Kooperation aus wechselseitigen Perspektiven
- gute Kenntnisse der Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft der Zielregionen Deutschland (bzw. Europa) und China
- Methodenkompetenz zur Analyse und Erforschung interkultureller Handlungssituationen erlangen.

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen sollen fächerübergreifendes Denken, Team- und Kooperationsfähigkeit durch die gemeinsame Bearbeitung von Projekten, eine produktive Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen, Moderations- und Konfliktlösungsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum Perspektivenwechsel geschult werden.

Von Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge sollen sich die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.) durch das hohe Niveau der Fremdsprachenbeherrschung und der interkulturellen Reflexionsfähigkeit abheben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) fügt sich sehr gut in das Profil der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, die seit vielen Jahren intensive Beziehungen zu China führt, ein. Die Ziele des Studiengangs sind klar, entsprechen der Niveaustufe des Studiengangs und korrespondieren in angemessener Weise mit den vorgesehenen beruflichen Einsatzbereichen. Wünschenswert wäre allerdings eine stärkere Differenzierung der Beschreibungen der Studienschwerpunkte (siehe hierzu Ziff. 2.1), da unterschiedliche Zielgruppen adressiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.) verfolgt das Ziel, interdisziplinäre Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, nachhaltige Regionalentwicklung, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation auf hohem Niveau zu integrieren. Ziel ist es, Expertinnen und Experten für die Durchführung von interkulturellen Projekten zur Regionalentwicklung vorrangig im Raum der Europäischen Union (EU) auszubilden. Die Studierenden sollen dabei in mindestens zwei europäischen Sprachen über sehr gute angewandte Sprachkenntnisse (B2.2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GER) und in einer dritten Sprache über solide Grundkenntnisse verfügen. Darüber hinaus sollen die Studierenden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und eine hohe interkulturelle Reflexions- und Handlungskompetenz erwerben. Auch die Fähigkeit zur Teamarbeit, zu interkulturellem Perspektivenwechsel und zur fächerübergreifenden Analyse von Problemen soll durch das Studium entwickelt werden. Selbstmanagement-, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten zählen zudem zu den angestrebten Schlüsselqualifikationen.

Der Studiengang zielt darauf, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, komplexe Aufgaben im mehrsprachigen und interkulturellen Projektmanagement sowohl in internationalen Organisationen als auch in internationalen Unternehmen effektiv auszuführen. Sie sollen in der Lage sein, auf allen Ebenen des Projekts Aspekte der Nachhaltigkeit zu reflektieren.

Am Ende ihres Studiums verfügen die Studierenden mindestens über sehr gute Englischkenntnisse (C1), sehr gute Französischkenntnisse (C1/ B2), gute Deutschkenntnisse (B2/ B1) und Grundkenntnisse in Tschechisch (A2).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse als interdisziplinäre Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, nachhaltige Regionalentwicklung, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kommunikation sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar definiert.

Bei den Fach- und Methodenkompetenzen kann die im Laufe des Studiums erworbene Fremdsprachenkompetenz auf der Basis der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eindeutig zugeordnet werden.

Die Entwicklung der Fremd- und Fachsprachenkenntnisse bezieht sich auf die Sprachen Französisch, Englisch, Deutsch und Tschechisch. Dabei steht die intensive Entwicklung der Fachsprachenkenntnisse im Englischen und Französischen für alle Studierenden im Vordergrund.

Die Fremdsprache Englisch als Lingua franca der internationalen Wirtschaft entwickeln alle Studierenden im Laufe des viersemestrigen Masterstudiums von der Zulassungsvoraussetzung B2 bis zur Niveaustufe C1 am Ende des Studiums. Dieses ehrgeizige Ziel können die Studierenden durch ein wahlobligatorisches Modul im ersten Semester in Frankreich, durch drei wahlobligatorische Module im zweiten Semester in Deutschland, wo das Englische – neben dem Französischen und Deutschen – immer auch eine der drei Unterrichtssprachen ist, vor allem aber im dritten Semester in Tschechien, wo alle Module in englischer Sprache vermittelt werden, erreichen.

Die deutschen und französischen Studierenden haben aufgrund der Studienorte in Frankreich und Deutschland ausgezeichnete Studienbedingungen, um neben ihrer Muttersprache auch die Fremdsprache Deutsch bzw. Französisch im Land der jeweiligen Fremdsprache zu studieren, als Fachsprache zu verinnerlichen und die Fachsprache und Kultur des fremden und des eigenen Landes in eigener unmittelbarer Erfahrung zu erlernen. Auf dieser Basis können die deutschen Studierenden ihre Französischkenntnisse bis zur Niveaustufe C1 und die französischen Studierenden ihre Deutschkenntnisse im Laufe des Studiums bis zur Niveaustufe B2 weiterentwickeln.

Die französischen und die deutschen Studierenden können im Laufe ihres Masterstudiums sowohl in den Arbeitssprachen als auch in den Unterrichtssprachen immer wieder auf ihre Muttersprache zurückgreifen. Diesen inhaltlichen und sprachlichen Vorteil haben die tschechischen Studierenden nicht: Sie beginnen das Masterstudium zunächst – wie die deutschen Studierenden – mit einem Eingangsniveau von B2 in Englisch und in Französisch, setzen sich dann aber spätestens im zweiten Semester mit einer dritten Fremdsprache, die auch Unterrichtssprache und Studienort ist, auseinander. In Zwickau kann aber auch Tschechisch als Arbeitssprache verwendet werden.

Die französischen Studierenden erreichen nach einem Studiensemester in Deutschland die Niveaustufe Niveaustufe B2, die tschechischen Studierenden die Niveaustufe B1.

Die französischen und die Studierenden verfügen am Ende ihres Masterstudiums über Grundkenntnisse in der tschechischen Sprache auf dem Niveau A2.

Die Studien- und Prüfungsordnung beschreibt das Ziel des Studiums als Befähigung in einem mehrsprachigen und interkulturellen Arbeitsumfeld regionale und europäische Projekte erfolgreich zu betreuen sowie Projekte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen. Diese Berufs- und Tätigkeitsfelder können auf der Basis der besonderen Sprachenkompetenz der Studierenden ausgefüllt werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch die Studiensemester in Frankreich, Deutschland und Tschechien, die Auseinandersetzung mit der jeweils fremden Sprache und Kultur erreicht. Hervorzuheben ist die in den Gesprächen mit den Studierenden gute Vorbereitung und Betreuung der Auslandsaufenthalte durch die Lehrenden.

Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse wird im Masterprojekt gewährleistet.

Berufliche Tätigkeit im Arbeitsfeld „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ findet künftig immer weniger zeit- und ortsgebunden statt, flexible projekt- und netzwerkartig aufgebaute Strukturen werden immer häufiger an die Stelle „starrer Beschäftigungsstrukturen“ treten. Für Beschäftigte in diesem Arbeitsfeld setzt dies die Bereitschaft zu regionaler Mobilität (Ortswechsel) und zu Flexibilität im Hinblick auf die Bandbreite der Erwerbstätigkeit (Anspruchsniveau) sowie auf die Art des Beschäftigungsverhältnisses (Eingehen zeitlich begrenzter Beschäftigungsverhältnisse) voraus.

Im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit in vernetzten Strukturen findet eine Schwerpunktverlagerung hin zu Schlüsselkompetenzen statt (z. B. Selbstmanagement, Flexibilität, Motivation, Ausdauer, Belastbarkeit, Stress- und Krisenbewältigung).

Der Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.) orientiert vor diesem Hintergrund auch nicht auf eng geschnittene „standardisierte“ Berufsbilder, sondern bereitet die Studierenden auf breite berufliche Tätigkeitsfelder im regionalen und internationalen Kooperations- und Projektmanagement vor.

Die Internationalität und Mehrsprachigkeit des Studiengangs sowie der starke Praxisbezug durch Praktika in Wirtschaftsunternehmen, in Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) oder im Kontext des öffentlichen Regionalmanagements – ergänzt durch die verbindliche interkulturelle Auslandsvor- und -nachbereitung – unterstützt die Employability der Studierenden auf besondere Weise.

An der Schnittstelle von Projektverwaltung und Unternehmensverwaltung ist der Bedarf an Fachkräften in den letzten Jahren deutlich gestiegen (siehe Empfehlung hierzu unter Ziff. 2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die drei Studiengänge setzen auf die Kombination von Lehrangeboten in den Bereichen Fremdsprache, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften. Integrierte Auslandsaufenthalte sowie die verbindliche interkulturelle Auslandsvor- und -nachbereitung unterstützen die Entwicklung interkultureller Reflexions- und Handlungskompetenz. Internationalität und Mehrsprachigkeit prägen insbesondere die Masterstudiengänge, stellen darüber hinaus jedoch bereits eine Zieldimension des Bachelorstudiengangs dar. Die Studiengänge wurden mit dem Ziel entworfen, Studierenden möglichst umfangreiche Gelegenheit zur praktischen Erprobung internationaler und fremdsprachiger Kooperation einzuräumen. Internationale Studiengruppen sind in den Masterstudiengängen Standard und im Bachelorstudiengang Zieldimension der Weiterentwicklung der Lehre. Lehr- und Prüfungsformen unterstützen forschendes, anwendungsorientiertes Lernen und nutzen u.a. auch digitale Formate. Der Komplexität der Studiengänge (Interdisziplinarität, Auslandsmobilität, Wahlmodule, Spezialisierungsmöglichkeiten) wird mit zahlreichen Informationsangeboten sowie mit schriftlich fixierten Regelungen (z.B. zur Durchführung der Praxisphasen, des Auslandssemesters, der Anrechnung von Studienleistungen, etc.) begegnet. Studierende sind im Rahmen der Studienkommission an der Weiterentwicklung der Curricula sowie der Erstellung der jährlichen Lehrberichte beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrmethoden und Lehrformen

Die Eingangsqualifikationen für die Studiengänge sind in den jeweiligen Studienordnungen definiert. Spezielle Strukturen existieren beispielsweise bis zum WS20/21 im Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) durch Einrichtung eines Vorsemesters geschaffen, indem Wissenslücken insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften geschlossen werden konnten. Diese Nachqualifizierung war für Studierende mit Bachelorabschlüssen ohne betriebswirtschaftliche Inhalte (häufig Absolventinnen und

Absolventen aus sinologischen Studiengängen) vorgesehen, damit die notwendige Eingangsqualifikation erreicht wurde. Zum WS 21/22 wird das Vorsemester fest in das Curriculum integriert, wodurch diese Struktur obsolet wird und sich die Regelstudienzeit von vormals drei auf künftig vier Semester erhöht.

Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen statt. Damit wird ein intensiver Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden sichergestellt. Die Studierenden zeigen sich mit den Lernformen in den Studiengängen und der gegebenen Betreuungsrelation sehr zufrieden. Ein modernes Multimedia-Sprachlabor mit 30 Arbeitsplätzen ermöglichen vielfältige Lehr- und Lernmöglichkeiten. Ein Selbstlernzentrum mit 16 Arbeitsplätzen ergänzt das Angebot. Videokonferenzen können u.a. mit Partnerhochschulen in einem Skype-Raum mit digitaler Tafel durchgeführt werden (siehe auch Ziff. 2.2.4).

Modulbeschreibungen

In den Modulkatalogen werden Lernziele für die jeweiligen Veranstaltungen beschrieben, teils ausführlich, teils eher abstrakt. Insgesamt wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend weiterzuentwickeln, dass differenzierte Kompetenzbeschreibungen vorliegen. In Anlehnung an § 11 MRVO könnte eine Differenzierung in Wissen und Verstehen (Fachkompetenz), Wissenserschließung und Anwendung (Methodenkompetenz) und personale und soziale Kompetenzen vorgenommen werden. Auch die Kompetenzentwicklung in den einzelnen Disziplinen sollte konkreter dargestellt werden.

Im Modulkatalog fehlen häufig die Literaturangaben zu den Modulen. Hier wird empfohlen, Literaturangaben entweder durchgehend aufzunehmen oder aus dem Modulhandbuch zu entfernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass für alle Module differenzierte Kompetenzbeschreibungen vorliegen. Literaturangaben sollten zudem entweder durchgehend aufgenommen oder aus dem Modulhandbuch entfernt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Dokumentation

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) wird bisher mit den drei Studienschwerpunkten chinesischsprachiger Kulturraum, frankophoner Kulturraum und iberoroma-

nischer Kulturraum durchgeführt. Ab dem Wintersemester 2020/2021 soll der Studiengang mit einem zusätzlichen Schwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“, der sich an die Studierenden der Partnerhochschulen richtet, erweitert werden. Gleichzeitig steigt die Zahl der Studienplätze von 80 auf 100.

In den ersten vier Semestern des Studiums wird eine intensive Sprachausbildung durch wirtschaftswissenschaftliche Studieninhalte und Seminare interkultureller Kommunikation ergänzt. Die ersten drei Semester sehen breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule vor; im vierten Semester erfolgt eine fachspezifische, vertiefte Ausbildung im gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofil. Das fünfte Semester wird als Studiensemester an einer Partnerhochschule des Ziellandes verbracht, das sechste Semester ist dem Auslandspraktikum vorbehalten. Das siebte Semester sieht eine Vertiefung fachlicher Inhalte, die Aufarbeitung des Auslandsjahres sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit vor.

Der Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ weist gegenüber den anderen Studienschwerpunkten die Besonderheiten auf, dass er a) in enger Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt wird und den Studierenden das Erlangen eines Doppelabschlusses ermöglicht, b) die ersten beiden Semester an der ausländischen Partnerhochschule studiert werden, c) ein kürzeres Praktikum beinhaltet, das als Wahlpflichtfach (WPF) verankert ist.

Kompetenzaufbau in den Fremdsprachen

Die Pflichtmodule der Fremdsprachenausbildung bauen systematisch aufeinander auf und umfassen (ohne die Module des Auslandssemesters) je nach Studienschwerpunkt zwischen 45 und 50 ECTS-Punkte. Bei den fremdsprachlichen Wahlpflichtmodulen gibt es eine breite Auswahl von Modulen à 5 ECTS-Punkten in den Fremdsprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Es werden mehrere aufeinander aufbauende Niveaus angeboten. Die Durchführung richtet sich nach der Zahl der Anmeldungen und der freien Kapazität der Lehrenden.

Die Ausbildung in den Zielsprachen der drei Studienschwerpunkte wird durch eine Englischausbildung ergänzt, die die Studierenden auf die im internationalen Geschäftsleben typischen Kommunikationssituationen vorbereitet.

Wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz

Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Marketing, Leistungsprozesse, Wirtschaftsmathematik/Wirtschaftsstatistik), welches sie zur Spezialisierung in einem weiterführenden Fachprofil befähigt. Durch die Wahl eines Fachprofils eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in einem spezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeld an. Die Fachprofile umfassen jeweils 15 ECTS-Punkte und werden im vierten Studiensemester absolviert.

Interkulturelle Kompetenz und Forschungsmethoden

Die Module zur interkulturellen Kompetenz bilden Fertigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen am Arbeitsplatz und im Alltag aus. Die sowohl wissens- als auch verhaltensorientierten Module machen den Studierenden die Kulturabhängigkeit ihres eigenen Denkens und Handelns bewusst und trainieren die Fähigkeit, fremdkulturelle Handlungen, Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe zu verstehen. Damit erhalten die Studierenden die Voraussetzung, komplexe interkulturelle Kontaktsituationen in einer international tätigen Organisation erfolgreich zu gestalten. Module zur Interkulturellen Kommunikation machen Studierende auch mit empirischen Methoden qualitativer Sozialforschung vertraut. Bezüglich der Kompetenzen zur interkulturellen Kommunikation als auch zum wissenschaftlichen Arbeiten weisen die Module eine Progression vom 1. bis zum 7. Semester auf.

Schlüsselkompetenzen

Das Programm des Studiengangs schließt systematisch die Einübung praktischer Fertigkeiten mit ein. Im Bereich der Fremdsprachen sind dies alle Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation, die die Absolventinnen und Absolventen im Unternehmen sprachhandlungsfähig machen. Im Bereich der Interkulturellen Kommunikation sind dies Denk- und Verhaltensweisen, die die Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Kulturräume möglichst störungsfrei ermöglichen.

Während des Auslandsstudiums wird von den Studierenden gefordert, sich in einen für sie fremden Hochschulkontext einzufügen. Im Unternehmenspraktikum im Ausland müssen sich die Studierenden in die funktionalen Abläufe eines Unternehmens möglichst effektiv einbringen.

Wahlpflichtmodule

In jedem Semester besteht die Möglichkeit, durch die Wahl eines oder mehrerer Wahlpflichtmodule eigene Akzente zu setzen bzw. eine fachliche Spezialisierung zu verfolgen. Wahlpflichtmodule sind in unterschiedlichen, fachlich organisierten Katalogen zusammengefasst. Die Studienpläne spezifizieren jeweils, aus welchen Katalogen Module gewählt werden können. Grundsätzlich sind in den ersten drei Semestern Wahlmodule aus dem Wahlpflichtkatalog 1 (Module der Fakultäten Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaftswissenschaften) zu wählen; im vierten Semester erfolgt die Wahl des wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofils (Wahlpflichtkatalog 2). Das Erlernen weiterer Fremdsprachen steht den Studierenden im Rahmen der Wahloptionen offen. Portugiesisch ist zusätzlich als Option – vor allem im Studienschwerpunkt Iberoromanischer Kulturraum – stärker ausbaufähig als andere Optionen.

Aufgrund der unterschiedlichen sprachlichen Eingangsniveaus sowie der Besonderheiten der Zielregionen unterscheiden sich die Studienpläne der drei Schwerpunkte z.T. voneinander.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig auf die anwendungsorientierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Wissensvermittlung in der Sprachpraxis, Vermittlung von Fertigkeiten in der Interkulturellen Kommunikation sowie die Ausbildung wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz bilden das Herzstück des Konzepts. Eine solche Schwerpunktbildung erscheint adäquat in Bezug auf die praxisbezogenen Qualifikationsziele.

Bei der Sprachpraxis fallen die sprachwissenschaftlich-pragmatisch fundierten Inhalte ins Gewicht. Diese Profilierung gehört zu den innovativen Gehalten des Studiengangs. Gesprächsanalysen und der Fokus auf Sprachhandlungen sind dabei wichtige Aspekte.

Spezifisch und zugleich schlüssig ist die Konzeptualisierung des Schwerpunktes Interkulturelle Kommunikation. Diese ist auf die Begegnung fokussiert und nicht – wie vielerorts – auf die textuell bzw. medial vermittelte interkulturelle Kommunikation. Das Konzept ist in dieser Hinsicht erfolgreich. Es ist strikt auf Handlungen gerichtet. Im Zuge einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen für den Bereich der Interkulturellen Kommunikation wurden auf Empfehlung des Gutachtergremiums weitere im Konzept vorhandenen Aspekte wie das Identifizieren von kulturellen Missverständnissen und die Schlichtung interkultureller Konflikte gesondert ausgewiesen und so sichtbar gemacht.

Die Modulbeschreibungen für den Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation wurden insbesondere auch im Hinblick auf die Beschreibung von Fach- und Methodenkompetenzen weiter spezifiziert. Kennntnisorientierung, Verhaltensorientierung, kulturspezifische Kompetenzen, kulturübergreifende Kompetenzen, aber auch didaktische Aspekte unter Berücksichtigung der Progression wurden konkreter dargestellt.

Wirtschaftswissenschaftliches Profil:

In der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Auflage definiert, dass im Sinne eines generalistischen Ansatzes die Fächer Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verpflichtend in das Curriculum zu integrieren seien. Zunächst wurde dieser Auflage durch Aufnahme eines Pflichtmoduls aus den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen Rechnung getragen (BWL2). Zwischenzeitlich wurde mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ein spezielles Angebot für die Studierenden des Studiengangs „Languages and Business Administration“ (B.A.)“ kreiert (Modul WIW 145). In diesem Modul werden im Sinne einer seminaristisch angelegten Grundlagenveranstaltung alle relevanten Bereiche der Betriebswirtschaftslehre – inklusive der in der vorherigen Akkreditierungsaufgabe definierten Fächer – behandelt und somit ein zweckdienlicher Überblick über die relevanten Teilfunktionen der Betriebswirtschaftslehre geschaffen. In Kombination mit den Modulen Volkswirtschaftslehre (WIW146) und Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und quantitativen Forschung (WIW 820) werden die Studierenden in die Lage versetzt, eine für sie passende Wahl eines betriebswirtschaftlichen Fachprofils vorzunehmen.

Im dritten Semester ist dazu eine Lehrveranstaltung aus dem Auswahlkatalog zur Vorbereitung auf das wirtschaftliche Fachprofil im 4. Semester vorgesehen, allerdings ist prüfungsrechtlich eine fachbezogene Entsprechung von „Vorbereitungsfach“ und Fachprofil nicht zwingend vorgesehen. Da eine solche inhaltliche Vorbereitung aus didaktischen Gründen sinnvoll erscheint sollte ggf. über eine prüfungsrechtlich bindende Eingangsqualifikation für die Fachprofile nachgedacht und im Modulhandbuch verankert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Wahl des wirtschaftswissenschaftlichen Fachprofils ein betriebswirtschaftliches oder volkswirtschaftliches Masterstudium (zumindest an der WHZ) angestrebt werden kann, sollten die Studierenden frühzeitig und gezielt beraten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Dass die Fachmodule (insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften) auf die jeweiligen Grundlagenveranstaltungen aufbauen, sollte besser an die Studierenden kommuniziert werden (z.B. als Modulvoraussetzung im Modulkatalog).

Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) umfasst vier Semester (120 ECTS-Punkte) und wird im Studienschwerpunkt „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ in den ersten beiden Semestern in Zwickau, im dritten Semester an einer chinesischen oder taiwanischen Partneruniversität und im vierten Semester nach Wahl der Studierenden entweder in Zwickau oder an der ausländischen Partneruniversität studiert. Im Studienschwerpunkt „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ absolvieren die Studierenden vier Semester an der WHZ.

Inhaltlich ruht der Studiengang auf drei fachlichen Säulen, denen die Studieninhalte jeweils in etwa gleichem Umfang zugeordnet sind: A: Fachsprache und Translation, B: Globale Wirtschaft und Internationales Management, C: Kultur und Interkulturelle Kommunikation. Die Module sind inhaltlich jeweils spezifisch auf deutsch-chinesische Anwendungskontexte hin ausgerichtet. In den ersten drei Fachsemestern werden jeweils Module aller drei Themenfelder unterrichtet, das vierte Semester ist überwiegend dem Masterprojekt vorbehalten. Module der verschiedenen Semester stehen (im Studienschwerpunkt CWT auch hochschulübergreifend) in engem, inhaltlichem Zusammenhang und weisen jeweils eine Progression auf. Inhaltlich ist der Studiengang durch die Studienordnung einschließlich Studienplan, die Prüfungsordnung einschließlich Prüfungsplan, sowie das Modulhandbuch definiert.

In allen drei Studienfeldern stehen neben theoretischen Kenntnissen insbesondere handlungspraktische Kompetenzen (z.B. der Translation, interkulturellen Moderation und Mediation, etc.) im Vordergrund. Das Curriculum bietet Raum für Unternehmenspraktika, die von den beteiligten Hochschulen durch Bewerbertraining und das Bereitstellen von Kontaktlisten unterstützt werden. Das achtwöchige Pflichtpraktikum (Umfang 10 ECTS-Punkte) liegt im vierten Semester und ist durch eine Praktikumsordnung geregelt. Alternativ zum Praktikum können Studierende 10 ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich einbringen. Diese Möglichkeit erhöht die Wahlfreiheit der Studierenden und stellt den regelgerechten Studienablauf auch in Fällen sicher, in denen Studierende die Verwirklichung eines Praktikums nicht möglich ist.

Besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Durchführung als internationaler Studiengang. Die chinesische, deutsche und ggf. weitere internationale Studierende das gesamte Studium in gemischtnationalen Studiengruppen absolvieren. Module aus allen drei Studienbereichen zielen parallel zur Vermittlung fachlicher Inhalte zugleich immer auch auf die Integration und Reflexion der internationalen und interkulturellen Perspektive ab. Fall gilt das Modell der binationalen Betreuung für das Masterprojekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist gut ausgearbeitet und in den drei Säulen A: Fachsprache und Translation, B: Globale Wirtschaft und Internationales Management und C: Kultur und Interkulturelle Kommunikation sinnvoll aufgebaut.

Die Teilung des Studiengangs in den beiden Schwerpunkten „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ und „Deutsche Wirtschaftskommunikation- und Translation“ wird ebenfalls befürwortet. Beide Schwerpunkte werden gemeinsam beschrieben, sie haben eine gemeinsame Studienordnung, Prüfungsordnung und einen gemeinsamen Modulkatalog, was den curricularen Überschneidungen gerecht wird. Unterschiede der Studienschwerpunkte werden zugleich in den jeweils getrennten Studienabläufen übersichtlich dokumentiert.

Im Rahmen der Begehung wurde die Struktur des Studiengangs ausführlich erläutert: Bis auf die Module der primären Fremdsprache (Chinesisch bzw. Deutsch) sind die Semester 1-2 identisch. Im 3. Semester erfolgt eine räumliche Trennung: Studierende des Studienschwerpunkt „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ setzen ihr Studium im 3. (und nach individueller Wahl auch im 4.) Semester an der ausländischen Partnerhochschule fort; Studierende des Studienschwerpunkts „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ studieren in Zwickau weiter. Lediglich das Modul „Translation II“, das online unterrichtet wird, wird im 3. Semester von Studierenden beider Studiengruppen gemeinsam besucht.

Ein Praktikum ist im vierten Semester vorgesehen und kann zur Vorbereitung eines praxisorientierten Masterprojekts genutzt werden.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Aufteilung in zwei Schwerpunkten und die Struktur des Studiums vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Zielgruppen sehr sinnvoll und zu begrüßen, das Konzept sollte in der Dokumentation des Studiengangs aber deutlicher erkennbar sein.

Die Modultitel sollten daraufhin geprüft werden, ob sie mit den Inhalten übereinstimmen. Auch in diesem Studiengang empfiehlt sich schließlich eine Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen (Konkretisierung der Kompetenzen z.B. in den Modulen Spezielle Themen der Betriebswirtschaftslehre SPR 823 und 824).

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde gefordert, die am Ende des Studiums erreichte Sprachkompetenz insbesondere auch in Chinesisch in die Abschlussdokumente aufzunehmen. Dem wurde nachgekommen. Im Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang wird Chinesisch B1.2 Äquivalent bescheinigt. Am Ende des Masterstudiums erreichen die Studierenden die Stufe HSK 6, was eine beträchtliche Leistung ist. Auch diese Angabe ist im Diploma Supplement adäquat ausgewiesen.

Insgesamt wird das Konzept in beiden Schwerpunkten vom Gutachtergremium als sehr gut und von der Grundidee her als äußerst sinnvoll erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die beiden Schwerpunkte des Studiengangs sollten in der Darstellung klarer getrennt, die Überschneidungen im Curriculum beider Schwerpunkte wiederum deutlicherer ausgewiesen werden.

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Dokumentation

Nach den Angaben im Selbstbericht ruht der Studiengang Inhaltlich auf drei fachlichen Säulen, denen die Studieninhalte jeweils in etwa gleichem Umfang zugeordnet sind: A: EU-Projekte B: Interkulturelles Projektmanagement und Mehrsprachigkeit C: Nachhaltige Regionalentwicklung. Diese drei Säulen werden durch die drei Hochschulen vertreten. Die interdisziplinäre Verknüpfung erfolgt graduell während des Studiums und mündet in ein interdisziplinär ausgerichtetes Masterprojekt. Begleitet wird diese Qualifizierung durch eine kontinuierliche Förderung der fremdsprachlichen, mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Anwendung und Reflexion von Methoden der quantitativen und qualitativen Forschung. Inhaltlich ist der Studiengang durch die „Studien- und Prüfungsordnung für den Trinationalen Masterstudiengang Regionale und europäische Projektentwicklung / Gestion de projets régionaux et européens an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Faculté

de Lettres, Langues, Sciences humaines et sociales der Université de Bretagne-Sud und der Ekonomická fakulta der Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích“ vom 16.07.2020 einschließlich Studienplan, Prüfungsplan und Modulkatalog definiert.

Inhalte der drei Studienfelder sind:

- EU Projekte und Kenntnisse über die politischen Institutionen der EU: Im Zentrum dieses Studienfeldes stehen die institutionellen und funktionalen Herausforderungen an den Aufbau und die Integration der EU auf dem Hintergrund der Globalisierung. Dabei werden vor allem operative Prozesse zum Aufbau der EU-Institutionen sowie Entscheidungsprozesse analysiert und diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Sozialpolitik der EU sowie die Strategie der nationalen und regionalen Fördermaßnahmen. Abschließend wird das Zusammenspiel von EU und Unternehmensentwicklung fokussiert.
- Interkulturelles Projektmanagement und Mehrsprachigkeit: In den Modulen zur Interkulturellen Kommunikation werden Methodenkompetenzen zur Analyse und Erforschung interkultureller und mehrsprachiger Handlungssituationen vermittelt sowie die Fähigkeiten zur produktiven Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen trainiert. Studierende erwerben Kompetenzen zur mehrsprachigen Projektsteuerung, Moderations- und Konfliktlösung im interkulturellen Kontext sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum Perspektivenwechsel. Stehendes Wissen über die Geschichte der Beziehungen der Zielregionen (historische, kulturelle, ökonomische Aspekte) wird in das prozessorientierte Lernen einbezogen.
- Nachhaltige Regionalentwicklung: Die Studierenden lernen die Regionalstrukturen sowie die Regionalpolitik der Europäischen Union sowie bestehende interregionale Projekte kennen. In Theorie und Praxis setzen sich die Studierenden mit Projekten auf unterschiedlichen Ebenen von Regionalität auseinander. Sie lernen geeignete Ausschreibungen zu finden, zu evaluieren und Projektanträge vorzubereiten. Dabei berücksichtigen sie die Prinzipien einer nachhaltigen und umweltbewussten Regionalentwicklung als zentrale Betrachtungsebene von ökonomischen und politischen Entscheidungsprozessen.

In allen drei Studienfeldern stehen neben theoretischen Kenntnissen insbesondere methodische und handlungspraktische Kompetenzen im Mittelpunkt (z.B. mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation in Projektteams: Konfliktbearbeitung, Moderation, Präsentation, Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden zur Analyse von ökonomischen und sozialen Strukturen). Im Curriculum ist ein mindestens dreimonatiges Pflichtpraktikum in einem Unternehmen oder einer NGO verankert. Es bestehen in allen drei Ländern Kontakte zu Unternehmen in der Region sowie den entsprechenden Handelskammern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs kann als in sich schlüssig und originell eingeschätzt werden. Es folgt zugleich der dezidiert berufsorientierten Zielstellung des Masterstudiengangs. Mit dem fachbezogenen Schwerpunkt der regionalen Projektentwicklung bzw. des Projektmanagement wird auf eine hoch aktuelle Anforderung des Arbeitsmarktes eingegangen. Die internationale Anlage des Studiengangs drückt sich zudem in einer arbeitsteilig realisierten Schwerpunktsetzung in den drei Ländern aus, was den Studierenden zugleich erlaubt, sich mit den Herangehensweisen an das Thema Projektentwicklung/Projektmanagement in verschiedenen Regionen Europas vertraut zu machen. Die interkulturelle Studierpraxis, die dem Studiengang eigen ist, trägt dazu bei, dass solche verschiedenen Sichtweisen und Praxen thematisiert und selbst Teil der interkulturellen Ausbildung werden. In diesem Konzept ist insofern der durchgehend integrative Ansatz des Studiengangs besonders überzeugend. Die Ressourcen der internationalen Kooperation werden dabei bewusst in das Studienkonzept integriert, wobei die unterschiedlichen Akzente im Bereich Projektmanagement in den verschiedenen Ländern das Gesamtkonzept des Studiengangs auf besondere Weise bereichern und seine Anziehungskraft für Studierende ausmachen.

Nach dem Schwerpunkt EU-Projekte (Frankreich) im ersten Semester, steht im zweiten Studiensemester das interkulturelle Projektmanagement und die Mehrsprachigkeit am Studienstandort Zwickau im Vordergrund. Dabei wird Mehrsprachigkeit mit den Schwerpunkt Französisch und Deutsch vermittelt. Die Sprache Englisch fungiert in allen obligatorischen trilingualen Modulen als Lingua franca, während die Sprache Tschechisch als Anfängersprache erstmals in dem Studium ~~wahlobligatorisch~~ angeboten wird.

Im dritten Semester in Tschechien erfolgt die Lehre in englischer Sprache. Im Rahmen eines Sprachmoduls arbeiten die Studierenden, je nach Herkunft, an ihrer Sprachkompetenz im Französischen, Deutschen und Tschechisch weiter.

Die Studiengangsbezeichnung „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ und der gewählte Abschlussgrad stimmen mit den Inhalten überein. In der Konzeption als trinationaler Master wird betont, dass Absolventinnen und Absolventen über Mehrsprachigkeit verfügen. In den drei Studienländern Frankreich, Deutschland und Tschechien erwerben die Studierenden Mehrsprachigkeit in den Sprachen Französisch, Deutsch und Englisch sowie – für die deutschen und französischen Studierenden – Grundkenntnisse in der tschechischen Sprache.

Die Sprachmodule gehören zum ~~wahlobligatorischen~~ Teil des Studiums, um den jeweils unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden Rechnung zu tragen.

In diesem viersemestrigen Masterstudiengang in drei Ländern, d.h. an der Universität der Südbretagne (Frankreich), an der Westsächsischen Hochschule Zwickau und an der Südböhmischen Universität (Tschechien) ist allein schon durch den Wechsel des Studienstandortes eine ausreichende Varianz bei den Lehr und

Lernformen gegeben. Darüber hinaus ermöglichen die internationalen Seminargruppen mit französischen, deutschen und tschechischen Studierenden sowie mit Studierenden weiterer Länder die Sprachenvielfalt Europas schon während des Studiums zu leben. Diese Sprachenvielfalt wird anhand der trilingualen Module im zweiten Semester – nicht nur im Modul Mehrsprachigkeit - am Standort Zwickau ganz bewusst genutzt und gefördert. Neben einem E-Learning-Kurs zur deutschen Sprache, der wahlobligatorisch die ersten drei Studiensemester begleitet, erfährt die Fremdsprache Deutsch eine intensive und differenzierte Ausbildung im 2. Studiensemester. Darüber hinaus sind innovative Lehrmethoden mit der Betreuung durch binationale Dozententeams garantiert.

Der Studiengang hat bereits in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module ein hohes Maß praxisbezogener Anteile. Darüber hinaus dient das mindestens 12-wöchiges Praktikum dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten in der Projektentwicklung, vorzugsweise in einer interregionalen oder internationalen Wirtschaftsorganisation oder einer NGO. Durch die Verortung im 4. Semester können die Studierenden alle im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse abschließend praktisch anwenden.

Entwicklungsbedarf sahen die Gutachterinnen und Gutachter zunächst in der stärkeren Berücksichtigung des Studienstandortes Tschechien bzw. in der stärkeren Thematisierung seiner Geschichte, Wirtschaft und Kultur in den obligatorischen Modulen des Masterstudiums, da hier die wenigsten Kenntnisse bei den Studierenden aus Frankreich und Deutschland vorausgesetzt werden können. Entsprechend empfahlen sie, diesen Bereich zu stärken. Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass dieser Bereich im Konzept des Studiengangs bzw. in der Mehrheit der obligatorischen Module angemessen berücksichtigt wird:

- An der WHZ in den Modulen „SPR 653 Czech for Beginners“, „SPR 901 Intercultural Project Management“, „SPR 902 Multilingualism“, „SPR 904 Interregional Cooperation“ und „SPR 908 Political, Economic and Cultural Relation between France, Germany and Central Europe“.
- An der JUCB in den Modulen „SPR 961 Sustainable Development“, „SPR 962 Rural Sociology“, „SPR 963 Regional Management“ und „SPR 965 Environmental Management / SPR 968 Czech Tool of Culture“.

Die Hochschule weist zudem darauf hin, dass die tschechischen Studierenden des Studiengangs aus einem romanistischen Studium kommen und mit der deutschen Kultur nur wenig vertraut sind, während die französischen Studierenden meist ein germanistisches Studium absolviert haben. Diese Heterogenität des Vorwissens ist den Programmverantwortlichen bewusst, daher wird versucht, in allen Modulen die wechselseitigen Perspektiven aufzugreifen. Im Modul „SPR 903 Multilingualism“ beschäftigen sich die Studierenden beispielweise mit den linguistic landscapes der Sächsisch-Tschechischen Bäderregion und erlernen dadurch

auch die gemeinsame Geschichte dieser Region. Im Modul „SPR 962 Rural Sociology“ finden regelmäßig Exkursionen ins Sudetenland statt. Unter dem Aspekt der ‚abandoned landscapes‘ kommt es hier zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Deutsch-Tschechischen Geschichte während des Nationalsozialismus. In den wirtschaftlich ausgerichteten Seminaren lernen die Studierenden die besonderen Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung in Tschechien in Bezug auf spezifische Regionen kennen und beschäftigen sich mit Deutsch-Tschechischen Wirtschaftskooperationen. Auch in den Sprachmodulen SPR 653 und SPR 968 steht neben der Sprache auch die tschechische Kultur im Mittelpunkt.

Diese ergänzenden Erläuterungen der Hochschule sind aus Sicht des Gutachtergremiums wertvoll, ihre ursprüngliche Empfehlung damit obsolet. Dem eigenen Vorschlag der Hochschule, dies dennoch als eine Anregung zu begreifen, diese Aspekte deutlicher in den Modulbeschreibungen darzustellen und die Lehrenden in Lorient dazu aufzufordern, Tschechien, zum Beispiel im Modul „SPR 933 Politique de Coopération européenne“, besonders stark hervorzuheben, wird begrüßt.

An der Schnittstelle von Projektverwaltung und Unternehmensverwaltung ist der Bedarf an Fachkräften in den letzten Jahren deutlich gestiegen (siehe auch Ziff. 1.2). Empfohlen wird daher ergänzend, das Thema „Planung, Entwicklung, Management von EU-Projekten“ durch ein explizites Modul im Bereich „financial administration and reporting“ zu ergänzen.

Was die Kooperation mit Frankreich betrifft, so schlägt sich im Studienkonzept eine enge Verschränkung der Studieninhalte und auch der Studienkulturen der beteiligten Universität bzw. Hochschulen nieder. Die Vorbereitung auf den Studienaufenthalt im Nachbarland ist als Teil des Studiums angelegt und führt damit zu einer Studienpraxis, die mehrere Studienkulturen nicht nur erfahrbar, sondern auch auf der Ebene des interkulturellen Wissens abbildet. Dies gilt auch für die Nachbereitung des Studienaufenthaltes im Ausland. Der Integrationsgrad kann als hoch eingestuft werden. Ähnlich wie beim Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) regte das Gutachtergremium an, interkulturelle Missverständnisse und deren Bearbeitung als Teil des Studiums auch konzeptionell zu integrieren.

Hierzu beschreibt die Hochschule nachvollziehbar, dass die Pluralität der Forschungsansätze auf dem Gebiet der Interkulturellen Kommunikation den Studierenden im Modul „Interkulturelles Projektmanagement“ in Bezug auf und am Beispiel des Interkulturellen Projektmanagements vermittelt wird. Dabei arbeiten die Studierenden u.a mit klassischen Fallstudien, in denen interkulturelle Missverständnisse und Fremderfahrungen im Mittelpunkt stehen sowie mit Ansätzen aus der interkulturellen Pragmatik und Mehrsprachigkeitsforschung. Innerhalb dieses Moduls findet auch ein interkulturelles Training statt. In einem Jahrgang wurde beispielsweise auch ein Training zum Deutsch-Tschechischen Arbeitskontext von Studierenden als Projekt ausgearbeitet und mit deutschen und tschechischen Angehörigen einer Firma durchgeführt. Die Gutachterinnen

und Gutachter begrüßen das Vorhaben der Hochschule, diesen Aspekt in den Modulbeschreibungen des Studiengangs stärker abzubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Thema „Planung, Entwicklung, Management von EU-Projekten“ sollte durch ein explizites Modul im Bereich „financial administration and reporting“ ergänzt werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Alle drei Studiengänge sind durch ein hohes Maß an Internationalität der Inhalte, Studiengruppen, Lehrenden und Studienorte charakterisiert. Sowohl der Bachelorstudiengang als auch die Masterstudiengänge beinhalten ein bis zwei Pflichtsemester im Ausland. Das Mobilitätsfenster liegt im Bachelorstudiengang im 5./6. Semester (im Studienschwerpunkt „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ im 1./2. Semester); im Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) im 3./4. Semester; im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) im 1. und 3. Semester. Der Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) wird als integrierter, internationaler Studiengang mit Joint Degree durchgeführt. Im Bachelor-Studienschwerpunkt LBA/Wirtschaftskommunikation Deutsch wird ebenfalls ein Doppelabschluss verliehen.

Kooperationsverträge mit 54 ausländischen Partneruniversitäten sichern den Studierenden des Studiengangs eine ausreichende Zahl an Studienplätzen in Ländern ihrer Zielsprache. Die Pflege der Hochschulpartnerschaften erfolgt durch die Auslandsbeauftragten der Fakultät, deren Arbeit durch eine Deputatsreduktion von 4 SWS ermöglicht wird. Die enge Kooperation in den beiden Masterstudiengängen ruht zudem auf jährlichen Hochschulbesuchen und Gegenbesuchen. Auf der Basis guter persönlicher Beziehungen und sehr guter Kenntnis der Gegebenheiten der ausländischen Standorte ist eine enge Abstimmung sowie ggf. eine rasche Problemlösung möglich. Kooperationsverträge zur Einrichtung des Doppelabschlussprogramms im Bachelor-Studienschwerpunkt LBA/ Wirtschaftskommunikation Deutsch wurden an den Partneruniversitäten in Tianjin, Hefei (China) und Kaohsiung (Taiwan) waren zum Zeitpunkt der Begehung mündlich abgestimmt und befanden sich im Verfahren der Feinabstimmung und Formalisierung.

In finanzieller Hinsicht werden die Studierenden wie folgt entlastet und unterstützt: Die Partnerschaftsverträge regeln in allen Fällen die Befreiung von Studiengebühren an den ausländischen Universitäten. Die Fakultät und das International Office unterstützen Studierende zudem durch Informationsveranstaltungen und Gutachten bei der Einwerbung von Stipendien und Leonardo-Fördergeldern zur Durchführung von Auslandspraktika. Studierende der Fakultät sind in den vergangenen Jahren vielfach durch Stipendien (DAAD, Konfuzius Institut, Promos, Studienstiftung, etc.) gefördert worden. Studierende im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) erhalten Unterstützung aus Fördermitteln der Deutsch-französischen Hochschule. Nach den Regelungen der DFH erhalten die Drittlandstudierenden (aus Tschechien) lediglich für den Studienaufenthalt und für ein Praktikum in Frankreich ein Stipendium. Die französischen und deutschen Studierenden erhalten ein Stipendium für den Aufenthalt im jeweiligen Partnerland sowie im Drittland.

Der Studienabschnitt im Ausland wird in organisatorischer Hinsicht durch die Partnerschaftsverträge, die Studienordnungen und Modulbeschreibungen geregelt. Learning Agreements sowie eine Tabelle zur Notenumrechnung sind die Grundlage der Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland. Regeln zur Kompensation fehlender ECTS-Punkte aus dem Ausland sind in der Ordnung über das Auslandsstudium definiert. Modulbausteine zur Auslandsvor- und Nachbereitung unterstützen die Studierenden im Umgang mit und bei der Reflexion interkultureller Erfahrung. Der Transfer von Lernerfahrungen der Studierenden des 7. Semesters an die Kommilitoninnen und Kommilitonen des dritten und ersten Semesters ist didaktisches Prinzip in Modulen zur Interkulturellen Kommunikation.

Weiterentwicklung im Hinblick auf Mobilität

Absicherung der internationalen Hochschulpartnerschaften:

Die Durchführung aller drei Studiengänge ist auf stabile Hochschulpartnerschaften angewiesen, die die Auslandsstudiensemester absichern. Die Verlängerung der ERASMUS-Verträge ist für die Fakultät daher von großer Bedeutung. Die Absicherung der Hochschulpartnerschaften setzt neben der Kontaktpflege ein attraktives Studienangebot für Incoming-Studierende voraus. Die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation unternimmt diesbezüglich zahlreiche Aktionen, so organisiert sie im September dreiwöchige Deutsch-Intensivkurse, zeichnet für die Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung des DaF-Lehrangebots der gesamten Hochschule verantwortlich, organisiert Tandem-Projekte und unterstützt in besonderem Maße die Internationalisierungsanstrengungen der WHZ. Die Fakultät hat einen Antrag auf Zuweisung einer DaF-Professur gestellt, um das DaF-Lehrangebot langfristig konzeptionell und qualitativ abzusichern. Diesem Antrag wurde bisher nicht entsprochen.

Im Sommersemester 2018 hielten sich 18, im Wintersemester 2018/19 24 Austauschstudierende an der Fakultät auf (vorrangig aus China und Taiwan). Die Studierenden werden an der Fakultät durch die Auslandsbeauftragten bei der Zusammenstellung der Stundenpläne, bei Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie bei der interkulturellen Reflexion der Erfahrungen am deutschen Studienort betreut.

Verschärfte Visaregelungen für China:

Seit einigen Jahren werden in China keine Praktikumsvisa mehr ausgestellt. Dies stellt für den Studienverlauf im Studienschwerpunkt Chinesischsprachiger Kulturraum ein Problem dar, für das jeweils Lösungen gesucht werden mussten. Ein Beschluss des Prüfungsausschusses stellt Studierenden dieses Studienschwerpunkts frei, ihr Praktikumssemester in einem anderen Land (einschließlich Deutschland) durchzuführen, solange es inhaltlich einen klaren Chinabezug aufweist. Die Fakultät strebt darüber hinaus an, die Durchführung des Praktikumssemesters in China durch Partnerhochschulen abzusichern. Dies ist bisher erst in an den Partnerhochschulen in Hefei und Hangzhou gelungen.

Auf die genannten Entwicklungen und Schwierigkeiten hat die Fakultät mit der Einrichtung eines vierten Studienschwerpunkts (Wirtschaftskommunikation Deutsch) im Bachelorstudiengang reagiert. Dieser Studienschwerpunkt, der sich an Germanistik- und DaF-Studierende der ausländischen Partnerhochschulen richtet, erhöht die Zahl der Studierenden, stärkt die Hochschulpartnerschaften, erleichtert chinesischen Partnerhochschulen die Kooperation im Praktikumssemester und trägt zu einer Internationalisierung der Studiengruppen aller Studienschwerpunkte bei, von der auch die deutschen Studierenden profitieren werden.

Die Öffnung des Studiengangs „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.) für internationale und außereuropäische Studierende ist ebenfalls ein Ziel für die Weiterentwicklung des Studienangebots. Weiterentwickelt werden muss außerdem das Sprachangebot für Deutsch in Frankreich bzw. die Einrichtung einer Sommerschule Deutsch an der WHZ.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilitätsförderung ist integrativer Bestandteil aller zu begutachtenden Studiengänge. Auslandsaufenthalte gehören zum Pflichtprogramm. Die Hochschule bzw. die Fakultät fördern Auswahl und Vorbereitungen dieser Aufenthalte. Verzögerungen im Studienverlauf scheinen nicht aufzutreten. Die Studierenden waren mit der Organisation, den inhaltlichen Abläufen sowie mit ihren Erfahrungen sehr zufrieden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwei verpflichtende Auslandssemester (ein Studiensemester und ein Praxissemester) sind im Bachelorprogramm vorgesehen. Die Studierenden werden von der Hochschule auf die Bewerbungsprozesse in den einzelnen Ländern gezielt vorbereitet. Bisher gab es keine Probleme dahingehend, dass Studierende keinen Praktikumsplatz im Ausland gefunden hätten. Studierende werden bei der Praktikumsuche auch direkt von den Partnerhochschulen unterstützt. Regelungen sind vorgesehen für den Fall, falls Studierende z.B. aus familiären Gründen nicht ins Ausland gehen können. In diesem Fall sind Praktika im Inland in einem internationalen Tätigkeitsumfeld als Alternative möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs sieht ein Wirtschaftspraktikum vor. Das Gutachtergremium begrüßt die Integration berufspraktischer Erfahrungen. Die Visumsfrage stellt für die Durchführung von Praktika in China ein Hindernis dar, möglicherweise lassen sich aber direkte Vereinbarungen mit Unternehmen schließen oder andere Lösungswege finden.

Der Studienschwerpunkt „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ richtet sich an Studierende mit chinesischen Sprachkenntnissen auf C1-Niveau und Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2. Damit sind (vornehmlich chinesische und taiwanische) Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, die sich auf den Erwerb fachsprachlicher Deutschkenntnisse spezialisieren wollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im trinationalen Masterstudiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.) ist Mobilität immanentes Studiengangskonzept. Innerhalb von vier Semestern in drei Ländern zu studieren, das ist eine anspruchsvolle und lohnenswerte Aufgabe.

Die Kooperation mit der Südböhmischen Universität Budweis im Masterstudiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.) wurde durch den gemeinsamen Partner in Südfrankreich initiiert. Daraus erklärt sich, dass das Studiensemester in Tschechien im Curriculum am wenigstens mit sprachlichen und interkulturellen Aspekten vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wird. In Tschechien liegt der Schwerpunkt der Kompetenzentwicklung in Modulen zur Nachhaltigen Regionalentwicklung, die in englischer Sprache angeboten werden.

Die Lehrveranstaltungen in Frankreich (in französischer Sprache), in Deutschland (in Deutsch, Französisch und Englisch in Abhängigkeit von den Sprachkenntnissen der Studierenden) sowie in Tschechien (in englischer Sprache) zeigen einen Zusammenhang von Sprache und Kultur im Gastland, in Deutschland wird zudem die Mehrsprachigkeit geübt. In Tschechien können die tschechischen Studierenden die Inhalte zur Landessprache sowie kulturelle Aspekte im Rahmen des Angebots bislang zwar nicht in ihrer Muttersprache absolvieren, die Einbeziehung von Tschechien als EU-Mitglied in Geschichte, Gegenwart und Zukunft im Rahmen des Curriculums ist jedoch sehr zu begrüßen. Positiv zu sehen sind an dieser Stelle auch die Planungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau, ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien zukünftig auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Folgende personelle Ressourcen sind nach Angaben der Hochschule vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengangcluster sowohl im Bereich Sprachen und Interkulturelle Kommunikation als auch im Bereich Wirtschaftswissenschaften zu gewährleisten:

Lehrwirksame Personalkapazität an der Fakultät SPR in Vollzeitäquivalent (VZÄ):

- 6,0 Stellen Professoren
- 3,75 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA)
- 3,75 Stellen Hochschulpakt-Programm - Hochschulpakt 2020 (HP) des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK)
- Professuren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften für die Lehre in den Fachgebieten Wirtschaft und Recht.

Eine detaillierte Übersicht über die Lehrkapazität sowie Angaben zum akademischen Profil der Lehrenden der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation, der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und der ausländischen Partneruniversitäten UBS (Lorient), JUCB (Budweis) und TFSU (Tianjin) sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.

Durch Vergabe von Mitteln des Hochschulpakts konnte die Stärkung der Bereiche Chinesisch, Französisch, Spanisch/Portugiesisch und Deutsch als Fremdsprache erreicht werden. Die aus Mittel des Hochschulpaktes finanzierten Stellen sind jedoch befristet bis August 2020. Entscheidungen über die Fortführung des Programms tragen das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und das Sächsische Staatsministerium für Finanzen.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften für die Studiengänge der Fakultät SPR (Bedienleistungen) werden von Professorinnen und Professoren aus den verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt. Einige dieser Professorinnen und Professoren lehren ebenfalls im Masterstudiengang „Languages and Business Administration German-Chinese“ (M.A.). Die Lehrveranstaltungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften werden teilweise auch gleichzeitig für andere Studiengänge genutzt. Die Lehrveranstaltungen der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation hingegen werden nur für die eigenen Studierenden sowie für die Erasmusstudierenden der Partneruniversitäten angeboten. Wahlpflichtmodule können auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden. Die sogenannten Bedienleistungen sind vertraglich zwischen den Fakultäten geregelt.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung gehört nach Angaben der Hochschule zu den Kernelementen nachhaltiger Qualitätssicherung in der Lehre. Die Berufungen werden in der Berufsordnung der WHZ geregelt. Im Rahmen der Projektförderung im Qualitätspakt Lehre ist es möglich, die Teilnahme der Lehrenden der Fakultät WHZ an extern angebotenen hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten des seit zehn Jahren bestehenden Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS). Dieses an der Universität Leipzig angesiedelte,

sachsenweit hochschulübergreifende Projekt soll vor allem die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden fördern. Ein umfangreiches Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen besteht auch für neu an die WHZ berufene Professorinnen und Professoren. Bei Inanspruchnahme dieser Weiterbildungsangebote ist innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Berufung eine Lehrreduktion von bis zu 4 SWS pro Semester möglich. Weiterbildungsangebote sind im Intranet der WHZ abrufbar, werden durch erfahrene Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktiker durchgeführt und sind für Professor*innen sowie Lehrkräfte der WHZ kostenlos. Für das nichtwissenschaftliche Personal besteht die Möglichkeit, im Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen an der Hochschule Meißen an Kursen rund um den Arbeitsplatz teilzunehmen. Diese Kurse finden oft auch an der WHZ statt und werden gut genutzt.

Diese und weitere didaktische Weiterbildungen werden von Angehörigen der Fakultät (Lehrende und Verwaltungsmitarbeiterinnen) regelmäßig genutzt. Fakultätsintern dienen das jährlich veranstaltete „Zwickauer Symposium Sprache und Interkulturelle Kommunikation“ sowie das im Wintersemester regelmäßig veranstaltete „Forschungskolloquium“ als Weiterbildungsmöglichkeit für Promovendinnen und Studierende. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät erhalten regelmäßig die Möglichkeit an Besuchen der Partneruniversitäten teilzunehmen, und sich auf diese Weise sowohl interkulturell als auch sprachlich weiter zu qualifizieren.

Weiterentwicklung

Die Fakultät hat einen Antrag auf Zuweisung einer DaF-Professur gestellt, um das DaF-Lehrangebot langfristig konzeptionell und qualitativ abzusichern. Diesem Antrag wurde bisher nicht entsprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt besteht die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation aus 6 Professuren und weiteren 7,5 Stellen. Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung der spezifischen Profile ausreichend. Viele der Dozierenden in der Fakultät bringen selbst einen internationalen und interkulturellen Background mit. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Es findet ein hoher Lehrimport von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät statt. Mit dieser Intensivierung und Institutionalisierung der Kooperation wurde zudem einer Auflage aus der vorherigen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs entsprochen. Inzwischen wurden eigens für diesen Studiengang BWL-Module konzipiert.

Der Lehrexport beschränkt sich auf die von der Fakultät angebotenen Wahlpflichtmodule, die von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden können. Zudem steht das Lehrangebot der Fakultät Erasmusstudierenden der Partneruniversitäten offen. Allerdings zeichnet die Fakultät auch für die Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung des DaF-Lehrangebots der gesamten Hochschule verantwortlich.

Für die Lehrkräfte steht ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm der Hochschuldidaktik zur Verfügung. Zudem stehen in ausreichendem Maße finanzielle Mittel zur Teilnahme an Symposien und Tagungen sowie zur Durchführung von Besuchen der Partnerhochschule bereit.

Zur Weiterentwicklung

Zur Absicherung der Hochschulpartnerschaften setzt die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation neben der Kontaktpflege auf ein Studienangebot für Incoming-Studierende. Neben dem Angebot dreiwöchiger Deutsch-Intensivkurse, ist die Fakultät auch für die Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung des DaF-Lehrangebots der gesamten Hochschule verantwortlich, organisiert Tandem-Projekte und unterstützt die Internationalisierungsanstrengungen der WHZ. Damit wird ein Beitrag zur strategische Positionierung der WHZ geleistet, die vom Rektorat durch eine gute Verankerung in der Region einerseits und eine internationale Ausrichtung andererseits beschrieben wird.

Die DaF-Aktivitäten weisen dabei auch eine arbeitsmarktökonomische Dimension auf, die mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule in Einklang steht. Die Wirtschaftsregion ist auf gut qualifizierte und international ausgerichtete Arbeitskräfte angewiesen. Mit den Kooperationsprogrammen gelingt es der Fakultät in besonderem Maße, ausländische Studierende an den Standort Zwickau zu bringen. Für eine Integration in den Arbeitsmarkt sind allerdings Grundkenntnisse der deutschen Sprache absolut notwendig. Aus diesem Grund ist eine Verstetigung und Institutionalisierung des DaF-Angebots im Sinne eines Ansatzes „Study to Stay“ auch als ein Beitrag zur regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung zu sehen. Aktuell wird zwischen Ministerium und den sächsischen Hochschulen ein Zukunftsvertrag 2020 verhandelt, der den bisherigen Hochschulpakt ersetzen soll. Eine angestrebte DaF-Professur hängt laut Rektorat von den Ergebnissen dieses Verhandlungsprozesses ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Eine Verstetigung und Institutionalisierung des DaF-Angebots im Sinne eines Ansatzes „Study to Stay“ auch als ein Beitrag zur regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung wird nachdrücklich empfohlen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu den Stärken des Masterstudiengangs gehört, dass die Vermittlung der fremdsprachlichen Kompetenz in den drei Ländern zu großen Teilen durch linguistisch geschulte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler abgesichert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Seminarräume und Büros

Die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen der hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge findet im Haus 1 (Campus Scheffelstraße 39) der WHZ statt, das zugleich Sitz der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation ist. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Seit 2006 wird das moderne Multimedia-Sprachlabor (CIP-Pool) genutzt. Dieses Sprachlabor hat 30 Studierendenarbeitsplätze und einen Dozierendenarbeitsplatz. Schulungen für Nutzerinnen und Nutzer versetzen alle Lehrende in die Lage, dieses MM-Sprachlabor mit seinem digitalen Netz und den sich daraus ergebenden vielfältigen Lehrmöglichkeiten umfassend zu nutzen. Es wird regelmäßig mit neuen Rechnern versehen und wurde 2019 mit Windows 10 aktualisiert.

Das Haus 1 verfügt über 6 modern ausgestatteten Seminarräume, darunter ein Selbstlernzentrum mit 16 PC-Arbeitsplätzen für die Studierenden und einen Dozentenplatz. Die Erneuerung der Rechner wurde 2019 durchgeführt.

Weiterhin verfügt das Haus 1 über folgende Räume: Skype-Raum mit digitaler Tafel, Konferenzraum/Prüfungsraum, Begegnungs- und Aufenthaltsraum für die Studierenden, Büro Fachschaftsrat befindet sich im Selbstlernzentrum, Lehrbeauftragtenbüro, Lehrmittelraum, Archivzimmer, Kopierraum, schallisolierten Aufnahme- und Schneiderraum.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verfügt über ein Büro mit PC und Netzanschluss sowie Zugriffsmöglichkeit auf den fachbereichseigenen Farbdrucker und -kopierer. Auf jeder der drei Etagen des Hauses steht eine Teeküche zur Verfügung. Ein Getränkeautomat im Erdgeschoss ist öffentlich zugänglich. Die Studierenden können einen Aufenthaltsraum im Erdgeschoss nutzen.

Veranstaltungen der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer finden außerdem in anderen Gebäuden des Campus und insbesondere im Lehrgebäude statt, dessen Renovierung fast abgeschlossen ist. Dort befinden sich auch die Rechentechnischen Kabinette/ Pools. Damit haben sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden kurze Wege zu ihren Veranstaltungen. Auf dem Campus befinden sich weiterhin eine Zweigstelle der Hochschulbibliothek, eine Mensa und eine Cafeteria. Die großzügigen Grünflächen des Campus werden im Sommer sowohl für die Lehre als auch zur Entspannung genutzt. An der Hochschule arbeiten zahlreiche Clubs und Vereine, die viele Freizeitmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende bieten.

EDV-Versorgung

Das Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) ist eine zentrale Einrichtung und für den Betrieb der flächendeckenden IT-Infrastruktur der gesamten Hochschule verantwortlich. Dazu zählen ein leistungsfähiges Netzwerk vom Campus-Backbone bis hin zu den rechentechnischen Kabinetten, Hörsälen, Arbeitsplätzen und den Studentenwohnheimen. Das Datennetz ist strukturiert aufgebaut und multiprotokollfähig. Es arbeitet mit Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 10 Gbit/s. In weiten Teilen der WHZ steht ein Funknetz (WLAN) zur Verfügung. Der Anschluss zum Internet erfolgt redundant mit einer Übertragungskapazität von 2 x 1 GB über das Deutsche Forschungsnetz, so dass ein globaler Datenaustausch und Kommunikationsservice weltweit gewährleistet ist. An das Datennetz sind ca. 2.500 verschiedene Rechner (Datenendplätze) angeschlossen. In diesem Netz sind zentrale Server eingebunden, die entsprechende Dienste erbringen. Mit einem zentralen Identity-Managementsystem werden über 6.000 Nutzer in dem Datennetz verwaltet.

Am Standort Campus Scheffelberg stehen den Studierenden sechs Rechnerpools zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch den Nutzerservice des ZKI im Schichtbetrieb. Am Standort Kornmarkt 1 stehen nach Anmeldung im Intranet sieben weitere allgemeine Rechnerpools zur Verfügung, die außerhalb der geplanten Lehrveranstaltungen von allen Studierenden genutzt werden können.

Es besteht die Möglichkeit den zentralen Druck- und Kopierdienst der Hochschule (in Selbstbedienung) zu benutzen. An den Standorten Kornmarkt 1 und Campus Scheffelberg stehen den Studierenden jeweils 3 Toshiba Farbdrucker und -kopierer zur Verfügung.

Die WHZ beteiligt sich an der Nutzung der von den Hochschulen im Freistaat Sachsen gemeinsam zur Verfügung gestellten Lernplattform OPAL. Technologischer Kern der Lernplattform OPAL ist das Open Source Lernmanagement-System OLAT, welches an der Universität Zürich entwickelt wurde und weiterentwickelt wird.

Betreiber-gesellschaft in Sachsen ist die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH. OPAL ist für Studierende und Lehrende entwickelt worden. Innerhalb der Plattform können individuelle Kurse für Studierende angelegt und entsprechende Lehrmaterialien zum Download (z.B. Vorlesungsskripte, Arbeitsblätter) bereitgestellt werden. Diese Kurse können durch die Lehrenden selbst angelegt werden und mittels eines intelligenten Freigabemechanismus ist es möglich festzulegen, wer wann auf einzelne Inhalte zugreifen darf. Ferner bietet OPAL webbasierte Kommunikationswerkzeuge (z.B. Foren, E-Mail, Chat, etc.) für Diskussionen oder Austausch von Informationen zwischen Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrenden. An der Fakultät wird zusätzlich ZWIXCHANGE genutzt, ein voll funktionsfähiges elektronisches Portfolio-System mit Social-Networking-Funktionen zur Erstellung von Online-Lerngemeinschaften. Es verwendet die ELearningsoftware Mahara, die es ermöglicht, ein elektronisches Portfolio (E-Portfolio) zu erstellen.

Bibliotheks-/Literatur- und Medienversorgung

Die Hochschulbibliothek hat als Informationsdienstleister das Ziel, den Bedürfnissen und Anforderungen von Forschung und Lehre dynamisch und innovativ zu dienen. Dazu arbeitet die Bibliothek an neuen innovativen Techniken und Verfahren in Erwerbung, Katalogisierung und Bereitstellung der Nachweissysteme, um ein hochwertiges Serviceangebot sicherzustellen und effizient und qualitativ zu verbessern. Die Hochschulbibliothek arbeitet in enger Kooperation im Leistungsverbund des sächsischen Bibliothekssystems der Hochschulbibliotheken.

In der Hauptbibliothek finden sich übergreifende Bestände aller Fachgebiete sowie Fachliteratur für die MINT-Studiengänge. Vier Zweigbibliotheken an den Standorten Campus Scheffelberg, Schneeberg, Reichenbach und Markneukirchen ergänzen das Angebot. In der Zweigbibliothek auf dem Campus Scheffelberg können die Studierenden auf den speziell für die Sprachstudiengänge, die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge und die Studiengänge im Pflege- und Gesundheitsmanagement relevanten Bestand zurückgreifen.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst derzeit 228.000 Printmedieneinheiten, davon 450 Zeitschriftenabonnements. Um einen schnelleren und effektiven Zugang zu den Informationsquellen zu ermöglichen, erfolgte die Erweiterung und Ausbau der E-Medien. Der Bestand konnte auf 39.700 E-Books und 31.200 E-Journals erweitert werden. 196 fachspezifische Datenbanken komplettieren den Bestand.

Für das Lernen und Arbeiten in der Bibliothek stehen den Nutzer*innen während bedarfsorientierter Öffnungszeiten insgesamt 436 Arbeitsplätze mit unterschiedlicher Ausstattung zur Verfügung, darunter 20 Thinclients. Exzellente Recherchemöglichkeiten im Mit einem breit gefächerten Beratungs- und Schulungsangebot für Studierende, Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sowie Schülerinnen und Schüler werden die optimale Nutzung des Bibliotheksservice, die effiziente Literaturrecherche „Vom Thema zu Volltext“, das Zitieren und die Literaturverwaltung unterstützt. Des Weiteren bietet die Hochschulbibliothek Unterstützung beim Publizieren an.

Die Veranstaltungen der Bibliotheksreihen im Studium Generale für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger der Region widmen sich insbesondere der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bildung.

Ressourcen an der Universität Lorient

Die Université de Bretagne Sud gehört mit 3 Fakultäten, 2 Instituts Universitaires Technologiques und einer Ingenieursschule mit insgesamt 9.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten Frankreichs. Sie steht für Pluridisziplinarität und eine berufsorientierte wissenschaftliche Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen wird stark gefördert.

Die Partnerschaft besteht mit der Faculté Lettres, Langues, Sciences Humaines & Sociales am Hochschulstandort in Lorient. Dort findet sowohl im Bachelor als auch im Master eine fundierte angewandte Fremdsprachenausbildung mit einer deutlich internationalen Komponente statt.

Ressourcen an der Universität Budweis

Die Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích zählt mit 8 Fakultäten und über 13.000 Studierenden bereits zu den größeren Universitäten in der Republik Tschechien. Hier besteht die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und speziell mit der Abteilung für Regionalmanagement. Die Abteilung, mit einem Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung und einem sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz ist international mit zahlreichen Projekten sehr gut vernetzt. Die Fakultät verfügt über eine eigene Fremdsprachenabteilung und bietet mehrere Masterprogramme in englischer Sprache an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Infrastruktur an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation ist ausreichend, um die Studiengangziele zu erreichen. Die Lehre findet grundsätzlich in kleinen Gruppen mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden statt. Beindruckend sind die technischen Voraussetzungen im Multimedia-Sprachlabor und im Skype-Raum mit digitaler Tafel für Videokonferenzen ebenso wie die Möglichkeit, im Selbstlernzentrum durch flexible Bestuhlung im mehrsprachigen Diskurs unterschiedliche Kommunikations- und Diskussionssituationen zu schaffen. Darüber hinaus schaffen die Räumlichkeiten für Studierende auch außerhalb der Lehrveranstaltungen gute Voraussetzungen, um individuell oder im Team zu arbeiten.

Auch sind Rechenzentrums- und Bibliotheksausstattung momentan als sehr gut einzuschätzen. Insbesondere wird von den Studierenden die große Anzahl digitaler Medien in der Bibliothek hervorgehoben. Damit ist die Verfügbarkeit von Literatur auch während eines Auslandssemesters bzw. -praktikums sichergestellt. Die Studierenden bewerten zudem die Multifunktionalität ihrer Studierendenausweise als sehr praktisch.

Für die Studierenden sind am Campus zwar spezielle Lernbereiche vorhanden, allerdings werden Vorlesungsräume, die nicht für Lehrveranstaltungen benötigt werden, den Studierenden für Gruppenarbeiten und Selbstlernphase zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge an der WHZ wird hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung vom Gutachtergremium insgesamt als gesichert angesehen.

An den Partnerhochschulen in Lorient und Budweis ist die adäquate Durchführung der Studiengänge ebenfalls gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Grundsätzlich wird nach Angaben der Hochschule jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeprüft. Ausnahmen sind Module, in denen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden: Hier werden grundsätzlich Prüfungsformen kombiniert, in denen mündliche und schriftliche Fremdsprachenkenntnisse abgeprüft werden können, also z.B. schriftliche und mündliche Prüfungen, bzw. alternative Prüfungsleistungen wie Hörverständnisübungen oder Präsentationen. Die Prüfungsarten sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung festgelegt. Eine Übersicht über alle Prüfungen findet sich im Prüfungsplan, der Anlage der Prüfungsordnung ist. Alle Studiendokumente können auf der Plattform Modulux eingesehen werden. Die juristische Prüfung der Prüfungsordnung erfolgt vor Genehmigung durch das Rektorat.

Bei der Konzeption des Curriculums und der Festlegung der Prüfungen wurde darauf geachtet, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die Prüfungsform ‚Belegarbeit‘, die Modellcharakter für die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit hat, umfassend erörtert und geübt wird.

Das Prüfungskonzept wurde seit der Erstakkreditierung nicht verändert. Geändert wurden lediglich die Zuordnung von Prüfungsformen in einzelnen Modulen sowie der zeitliche Umfang von Prüfungsleistungen. Alle Prüfungstermine werden zu den im Studienablauf vorgesehenen Prüfungsphasen im Februar und Juli angeboten. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt zentral und (ca. 6 Wochen vor dem Termin) durch das

Prüfungsamt. Die Termine werden auf der Homepage der WHZ eingestellt. Die Einschreibung erfolgt elektronisch über das QISPOS-System. Wiederholungstermine für Prüfungen werden mindestens zum nächsten Prüfungsabschnitt angeboten.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ist durch die Prüfungsordnungen (und in den Masterstudiengängen durch Kooperationsverträge,) geregelt. Eine Tabelle zur Notenumrechnung wurde vom Prüfungsausschuss verabschiedet und steht integriert in die Prüfungsordnung auf der Homepage zum Abruf bereit.

Im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) gilt überdies: An der WHZ und der JUCB sind die Prüfungsleistungen auf maximal zwei Prüfungen pro Modul begrenzt. Die UBS folgt dem Prinzip des „Contrôle Continu“. Hier finden in den Modulen semesterbegleitend regelmäßig Teilprüfungen statt. Die Einschreibung erfolgt für das Semester an der WHZ elektronisch über das QISPOS-System. Die Prüfungsergebnisse aus Lorient und Budweis werden nach Zwickau gemeldet und dort zentral in das QISPOS-System eingetragen. Die Zeugnisse und Urkunden werden abschließend von der WHZ erstellt. Wiederholungstermine für Prüfungen werden so schnell wie möglich zu Beginn des neuen Semesters bekannt gegeben, um einen zügigen Studienverlauf zu ermöglichen. Sofern erforderlich, werden Nach- und Wiederholungsprüfungen auch am jeweils anderen Studienort organisiert. Die Prüfungsaufgaben für das tschechische Staatsexamen werden von den drei Hochschulen zu den jeweiligen Studienschwerpunkten gestellt. Das Staatsexamen findet im Februar in Budweis statt. Die Studiengangsleiterin nimmt an diesen Prüfungen jeweils in Präsenz teil. Die Verteidigungen der Masterarbeiten finden unter Anwesenheit der Prüfer aller drei Hochschulen im September in Budweis statt. Die Anreise der Studierenden aus den Praktikumsorten nach Budweis wird durch Infrastrukturmittel der DFH unterstützt.

Das Verhältnis zwischen ECTS-Punkten und Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit (24 Wochen für 20 ECTS-Punkte, siehe Prüfbericht Ziff. 2) ist im Studiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar. Zu berücksichtigen ist hier, dass die in der Studien- und Prüfungsordnung der Südböhmischen Universität verankerte und vom Ministerium der Tschechischen Republik vorgegebene Themenvergabe für Masterarbeiten bereits im 1. Studienjahr erfolgt, sodass der Bearbeitungszeitraum von 24 Wochen ein Entgegenkommen der tschechischen Seite und ein Kompromiss für alle Seiten darstellt. Im Zuge der gegenwärtigen Reakkreditierung der Studiengänge an tschechischen Universitäten schien nach den Berichten vor Ort eine Verkürzung der Bearbeitungszeit für Masterarbeiten denkbar zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügen über eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Bestandteil des Selbstberichts sind Ergebnisse der Allgemeinen Studierendenbefragung, die an der Fakultät in jedem Sommersemester durchgeführt wird. Auf einer Skala von 1 (= sehr gut) bis 5 (= sehr schlecht) vergeben die Studierenden, was die Studierbarkeit ihres Studiengangs angeht, Noten zwischen 1,2 und 2,0.

Die Studienablaufpläne wurden nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren einhalten, die in den Curricula vorgesehenen Lehraufgaben von den Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften der beteiligten Fakultäten und Hochschulen erfüllt. Lehrveranstaltungen werden an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation überdies durch ein Tutor*innenprogramm unterstützt: Je Semester erhält die Fakultät bisher regelmäßig 5.500 € für die Unterstützung der Studierenden durch Tutorien. Die Tutorinnen und Tutoren unterstützen die Studierenden in Lehrveranstaltungen der Bereiche Fremdsprachen, Wirtschaftswissenschaften und Interkulturelle Kommunikation und bieten den ausländischen Studierenden Unterstützung bei der Orientierung und Integration an der WHZ.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch die Studienkommission, die in der Regel zwei Mal pro Semester zusammenkommt, kontinuierlich geprüft. An der Studienkommission sind Studierende der verschiedenen Studiengänge und Studienschwerpunkte, Lehrenden der verschiedenen Fachgruppen, sowie die Studiendekaninnen bzw. der Studiendekan der Fakultäten Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaftswissenschaften beteiligt. Studentische Vertreterinnen und Vertreter in der Studienkommission holen in Vorbereitung auf die Sitzungen regelmäßig Rückmeldungen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen ein. Einschätzungen zur Angemessenheit des Workloads, der Prüfungsdichte und -inhalte werden in diesem Gremium ebenso ausgetauscht wie Ideen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme. Entsprechende Anpassungen der Lehrveranstaltungen werden in der Regel vorgenommen. Die Studienkommission entscheidet zudem über die jeweils aktuell zu evaluierenden Module. In der Vergangenheit durchgeführte Workloaderhebungen, an denen sich stets zu wenige Studierende beteiligten, waren im Vergleich zu den Diskussionen der Studienkommission weniger aufschlussreich.

Die Evaluation in Lehre und Forschung wird durch die „Verfahrensordnung zur Evaluation von Lehre und

Forschung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Evaluationsordnung)“ vom 21.12.2016 geregelt. Die Studierbarkeit ist neben der Allgemeinen Studierendenbefragung auch Gegenstand der Befragung im Rahmen der Modulevaluationen.

Allgemeine Informationen über das Studium an der WHZ finden Studierende auf der WHZ Homepage sowie in einer Beratungsbroschüre. Informationen über den Studienablauf und Prüfungsplan ihres Studiengangs erhalten die Studierenden a) in propädeutischen Veranstaltungen zu Studienbeginn, b) online (auf der Plattform Modulux, auf der Fakultätshomepage), c) in den Lehrveranstaltungen, d) bei Änderungen durch Rundmail und ggf. zusätzlich durch Aushang. Informationen über den Studienabschnitt im Ausland erhalten die Studierenden zusätzlich durch die Ordnung über das Auslandsstudium, Informationsveranstaltungen des International Offices, Vorträge und Beratungen der Auslandsbeauftragten sowie durch Wissenstransferveranstaltungen. In der Lehrveranstaltung zur interkulturellen Auslandsvorbereitung stellt die Erstellung eines Portfolios sicher, dass die Studierenden die vermittelten Informationen aktiv zur Kenntnis nehmen. Bei Fragen rund um die Studienorganisation steht den Studierenden zudem die Dekanatsrätin auch zwischen den Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Ergänzend stehen den Studierenden Beratungstermine bei den Lehrenden ihres Studienschwerpunkts, der Studiendekanin und Dekanin sowie die Beratungsangebote der zentralen Einrichtung (Prüfungsamt, Sozialberatung, International Office, etc.) zur Verfügung. Die studiengangspezifischen Informations- und Beratungsangebote werden in Zwickau durch zentrale Informationsveranstaltungen zu Prüfungsangelegenheiten, zu Hochschulbibliothek und Hochschulrechenzentrum ergänzt. Beratung und Unterstützung finden Studierende studienbegleitend auch in Tutorien, die im Rahmen des hochschulweiten Programms „Studienerfolg durch Kompetenz“ angeboten werden. Alle Ämter und Zuständigkeiten werden aktuell im Geschäftsverteilungsplan der Fakultät festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden verfügen an der WHZ und auch an den Partnerhochschulen über ein umfangreiches Beratungsangebot. Sie werden in allen Belangen sehr eng betreut, auch im Ausland, was zur Studierbarkeit beiträgt. Auch die Ergebnisse der Studierendenbefragungen zeigen, dass die Studiengänge studierbar sind. Die Überschreitung der Regelstudienzeit lässt sich damit begründen, dass die Studierenden ihr Auslandsstudium oder Praktikum freiwillig verlängern, was eher zu begrüßen ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Fakultät kritisch ist, dass die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang nur von wenigen Studierenden eingehalten wird. Die Studienzeit der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen lag im Studienjahr 2017 bei 8,8 Fachsemestern, im Vorjahr bei 8,6 Fachsemestern bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Ein bedeutender Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit sind zusätzliche Praktika in der Wirtschaft in Deutschland, die Studierende bevorzugt im achten Semester einschieben. Damit streben die Studierenden an, ihre im Auslandspraktikum erworbenen Firmenerfahrungen durch Erfahrungen in Firmenpraktika deutscher Betriebe zu ergänzen. Ein weiterer Grund ist die Verlängerung des Studienaufenthalts einiger Studierender um ein Semester an den chinesischen Universitäten. Diese verschieben das Pflichtpraktikum im Ausland dann in das achte Semester. Auch Studierende, die ein Masterstudium anstreben, verlängern ihr Studium häufig in das achte Fachsemester, um einen nahtlosen Anschluss an Studienprogramme zu erreichen, die im Wintersemester starten.

Eine überschneidungsfreie Lehrplanung ist im Bachelorstudiengang, der zahlreiche Wahlmöglichkeiten bereithält, nicht in jedem Fall möglich. Überschneidungsfreiheit für die Pflichtmodule ist jedoch stets gegeben. In vielen anderen Fällen konnten in individueller Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden Lösungen gefunden werden. In den Masterstudiengängen gibt es keine Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen.

Der Studiengang ist laut den Studierenden in der Regelstudienzeit studierbar, Studierende werden inhaltlich sowie organisatorisch auf das Auslandssemester vorbereitet und bei den Anträgen für Stipendien unterstützt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Studierenden von Studierenden in höheren Semestern, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, auf die Auslandserfahrung vorbereitet werden. Das Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist gut, die kleinen Gruppen ermöglichen eine engmaschige Betreuung. Die Studierenden schätzen ihre „Employability“ für Praktika und den Arbeitsmarkt aufgrund der Auslandserfahrung als sehr gut ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Dokumentation

Die Studierenden durchlaufen die vorgesehenen Studienabschnitte gemeinsam und wechseln die Hochschulen bis auf wenige Ausnahmen plangemäß.

Bis auf drei Studierende haben alle Masterstudierenden des ehemaligen Studienschwerpunkts „mit Doppelabschluss“ die TFSU-Verteidigung plangemäß absolviert und ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Im Studienschwerpunkt „Deutsche Wirtschaftsfachsprache und Translation“ (seit 2021 in „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ umbenannt) gab es zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Selbstberichts erst drei Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium z.T. wegen Erziehungszeiten oder aufgrund längerer Praktika verlängerten.

Im Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) informieren zusätzlich ein Facebook-Auftritt sowie ein Instagram-Kanal über das Studienangebot. Individuelle Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsleiterin an der WHZ per E-Mail, Telefon und Skype. Die formalen Prozesse der Zulassungs- und Prüfungsverfahren der Partnerhochschule werden an der Fakultät durch die Professur Chinesisch betreut. Zu den Inhalten und Anforderungen an die Masterprojekte wurde ein umfangreiches Informationsblatt erstellt, das den Studierenden ausgehändigt wird, und das zusätzlich auf der Homepage abrufbar ist. Informationen über zusätzliche Lehrangebote, Vorträge externer Referentinnen und Referenten oder besondere Aktivitäten (z.B. Exkursionen) erhalten die Studierenden während der Lehrveranstaltungen sowie zusätzlich durch Aushang und/oder E-Mail.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) ist nach Auskunft der Studierenden in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierenden entscheiden sich sehr bewusst für das Studium. Die Regelstudienzeit wurde bisher fast durchweg eingehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Dokumentation

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) beträgt 4 Semester. Die Statistik weist eine durchschnittliche Fachstudiendauer von 5 Semestern aus, was sich dadurch erklären lässt, dass das Sommersemester (4. Fachsemester) in Zwickau bereits am 31.8. endet, die

Abschlussprüfungen in Tschechien jedoch erst im September durchgeführt werden.

Die Studierenden durchlaufen die vorgesehenen Studienabschnitte gemeinsam und wechseln die Hochschulen in der Regel plangemäß.

Die Studierenden der dritten Kohorte haben nach Angaben der Hochschule bis auf eine Ausnahme im September 2019 ihre Masterarbeiten verteidigt. Alle Studierenden konnten rechtzeitig passende Praktika finden. Kritik an der Studierbarkeit von Seiten der Studierenden gibt es in Bezug auf das sehr komprimierte erste Studiensemester an der Université de Bretagne Sud und die entsprechende Prüfungsbelastung. Beides entspricht jedoch dem regulären französischen Studienablaufplan.

Im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) existieren zusätzlich zum Beratungsangebot der WHZ folgende Beratungsangebote: Die Partnerhochschulen informieren auf ihren Internetseiten über das Studienangebot. Alle Studiendokumente in deutscher und englischer Sprache stehen den Studierenden über die Website der WHZ zur Einsicht zur Verfügung. Individuelle Studienberatung erfolgt durch die jeweiligen Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter per E-Mail, Telefon und Skype.

Zu Studienbeginn wird in Lorient eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die über den Studienablauf, Prüfungsangelegenheiten sowie über das Verfahren der Stipendienvergabe Auskunft gibt. Es ist jeweils eine Kollegin bzw. ein Kolleg der WHZ und der JUCB anwesend. Die formalen Prozesse der Zulassungs- und Prüfungsverfahren der Partnerhochschule werden an der jeweiligen Fakultät durch die Studiengangsleiterinnen und -leiter, das International Office und die jeweiligen Verwaltungen betreut. Informationen über zusätzliche Lehrangebote, Vorträge externer Referentinnen und Referenten oder besondere Aktivitäten (z.B. Exkursionen) erhalten die Studierenden während der Lehrveranstaltungen sowie zusätzlich über die Online-Plattform ZwiXchange und/oder per E-Mail.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hervorzuheben ist, dass die Studierenden im zweiten Semester gemeinsam mit der Studiengangsleiterin an die Südböhmische Universität České Budějovice nach Budweis fahren, wo sie im dritten Semester studieren werden, um sich mit den Gegebenheiten vor Ort bekanntzumachen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Besonderheiten der drei international ausgerichteten Studiengänge wurden in den vorausgehenden Abschnitten ausführlich dargestellt. Ergänzend wird hier auf die Studienorganisation eingegangen.

Im Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) erfolgt im Hinblick auf die Organisation des Studiums eine enge Abstimmung zwischen den Studiengangsleiterinnen auf deutscher und chinesischer bzw. taiwanischer Seite. Regelmäßig reisen Vertreterinnen des Studiengangs aus Zwickau nach China und Taiwan, um die Kooperation im Studiengang-abzustimmen-und einen persönlichen Kontakt zwischen allen Beteiligten herzustellen.

Zentrale Ansprechpartnerin an der Fakultät für die Studienorganisation des Masterstudiengangs „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) ist die Studiengangsleiterin. An der UBS und der JUCB stehen ebenfalls Studiengangleiter als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Außerdem verfügt der Studiengang über eine eigene Studien- und Prüfungskommission, deren Zusammensetzung und Aufgaben in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung definiert sind (§14).

Weiterhin ist für jedes Modul eine Modulverantwortliche definiert, welche in der jeweiligen Modulbeschreibung benannt ist. Sie ist für inhaltliche und organisatorische Belange des jeweiligen Moduls zuständig und gibt der Studien- und Prüfungskommission Empfehlungen bei studentischen Anträgen, die das Modul betreffen. Da es sich bei dem Studiengang um ein Joint Degree-Programm handelt, obliegt die Organisation des Masterstudiengangs den drei beteiligten Partnern zu gleichen Teilen.

Zur Abstimmung und Qualitätssicherung des Lehrangebots existiert eine gemeinsame Studien- und Prüfungskommission. Diese besteht aus mindestens vier und nicht mehr als sechs Mitgliedern. Die Mitglieder sind nach jeweiligem Landesrecht prüfungsberechtigt. Jede der drei Fakultäten ist mindestens durch ein Mitglied in der Studien- und Prüfungskommission vertreten. Der Studien- und Prüfungskommission gehört mindestens ein studentischer Vertreter des Studiengangs an. Die Mitglieder der Studien- und Prüfungskommission werden jeweils vom Fakultätsrat der beteiligten Fakultäten bestellt. Die Studien- und Prüfungskommission berichtet regelmäßig den Fakultäten über die Entwicklung der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten der Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Die Studien- und Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Module und der Prüfungsordnung. Die Kommission tagt jährlich zweimal (im Februar und September) und nimmt hier einen Evaluationsbericht der studentischen Vertretung zur Kenntnis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Umfang und Art der Kooperationen sind ausreichend beschrieben. Die Gutachtergruppe konnte sich während der Gespräche vor Ort – auch durch Video-Schaltung zu den Kooperationspartnern – davon überzeugen, dass ein reibungsloser Studienverlauf und die Qualität des Studiums gemeinsame Anliegen sind, die auch für die Studierenden sichtbar sind.

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Die Sprachen Englisch und Französisch stehen für alle Studierenden mit dem Eingangsniveau B2 als Zulassungsvoraussetzung und im Laufe des Studiums als Unterrichtssprachen im Mittelpunkt dieses Masterstudiums. Die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz in den Sprachen Französisch und Deutsch ist durch die Studienorte Frankreich und Deutschland im Land der jeweiligen Fremdsprache garantiert. Somit konzentriert sich die Studierbarkeit des Masterstudiengangs auf die französischen und deutschen Studierenden, die neben den beiden Fremdsprachen (Englisch und Französisch oder Deutsch), ihre Muttersprache aktiv in die Lehrveranstaltungen einbringen können und bei Bedarf ein wenig Tschechisch lernen können.

Die Studierbarkeit ist für die tschechischen Studierenden deutlich schwieriger, da sie ihre Muttersprache nicht einbringen können, da sie das gesamte Masterstudium in den beiden Fremdsprachen Englisch und/oder Französisch absolvieren und ihre dritte Fremdsprache Deutsch vom Eingangsniveau A1 im Laufe des Studiums auf B1-Niveau weiterentwickeln. Das Studium in drei Fremdsprachen ist zweifellos eine Herausforderung, unterstützt allerdings mit dem erfolgreichen Abschluss tschechischer Studierender die Ambitionen der Studiengangsverantwortlichen, den Studiengang – auch in Anbetracht der gegenwärtigen geringen Studierendenzahlen – für internationale und außereuropäische Studierende zu öffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die in den Studiengängen des Bündels adressierten Themen „Fremdsprachendidaktik“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Globalisierung“, „Mehrsprachigkeit“ und „Internationales Management“ greifen Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft auf. Der Umgang mit Interkulturalität und Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz und mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern gehört zudem zu den Schlüsselkompetenzen jeder Unternehmensführung.

Lehrende der Fakultät sind an der Erforschung von Phänomenen von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit aktiv beteiligt und entwickeln selbst innovative Konzepte der Fremdsprachen- und interkulturellen Didaktik, die sie auf nationalen und internationalen Konferenzen sowie in zahlreichen Fachpublikationen vorstellen.

Der wissenschaftliche Austausch außerhalb der Fakultät (z.B. in Netzwerken, Fachgesellschaften, Konferenzen; durch Publikationen) und innerhalb der Fakultät (durch das Forschungskolloquium, durch zahlreiche informelle Gespräche und Kooperationen) sichert die Aktualität der Lehre in den fachsprachlichen und kulturwissenschaftlichen Fächern, die die Lehrenden der Fakultät vertreten. Gleiches gilt für die Entwicklung innovativer didaktischer Formate (des E-Learnings, des Medieneinsatzes in der Fremdsprachen- und interkulturellen Didaktik, aber auch der Erprobung und Entwicklung szenischer Lehrformate und von Lehrforschungsprojekten). Lehrende der Fakultät publizieren zu didaktischen Fragestellungen und werden als Expertinnen und Experten zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen an andere Hochschulen eingeladen. Lehrende besuchen auch selbst hochschul- und fachdidaktische Weiterbildungsangebote. Die Fakultät unterstützt die Lehrenden durch Freistellung und (soweit möglich) Übernahme der Reisekosten bei der Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen.

Insofern die Fachgebiete der Studiengänge Forschungsneuland betreten, sind die Studiengänge auf die Forschungsarbeit der Lehrenden angewiesen. Um die Lehrenden in der Forschung zu unterstützen, ermöglicht die Fakultät den Professorinnen und Professoren die regelmäßige Wahrnehmung von Forschungsfreisemestern. Angesichts des hohen Lehrdeputats (18 SWS für Professorinnen und Professoren, 24 SWS für Lehrkräfte für besondere Aufgaben), sind Lehrende der Fakultät zusätzlich auf eine Verknüpfung von Lehrveranstaltungen und Forschung angewiesen. Studierende sind dabei sowohl Teilnehmerinnen und Teilnehmer didaktischer Innovationen, andererseits jedoch auch selbst in die empirische Forschung eingebunden. Ergebnisse

der studentischen Forschungsprojekte fließen anschließend häufig unmittelbar in die Lehre zurück (z.B. indem Ergebnisse in nachfolgenden Studierendengruppen diskutiert und erweitert werden). Ein enger Forschungsbezug besteht schließlich bei der Bearbeitung der Masterprojekte, die aktuelle Entwicklungen der Zielregionen, innovative interkulturelle Fragestellungen und/oder wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsfragen in den Mittelpunkt stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere auf dem Schwerpunktgebiet der Interkulturellen Kommunikation sind die beteiligten Lehrkräfte in der Forschung aktiv. Dies hat insofern Vorteile, als aktuellste Forschungsergebnisse Eingang in die Lehre finden. Die Lehrenden verfolgen einerseits einen sprachwissenschaftlich-pragmatischen Ansatz und ziehen entsprechende Lehrwerke in den Lehrveranstaltungen heran. Andererseits spielt auch die Pluralität von Forschungsansätzen, die auf dem Gebiet der Interkulturellen Kommunikation reich ist und zu aktuellen Einsichten und entsprechenden neuen Themenfeldern und Kompetenzbeschreibungen geführt hat (embodiment (neuere Kognitionswissenschaft), Fremdhheitsforschung (Phänomenologie) etc.) eine wichtige Rolle in der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ergänzend, speziell zum

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Masterstudiengangs orientieren sich an der Pragmalinguistik, der Fremdsprachendidaktik unter dem besonderen Blickwinkel der Mehrsprachigkeit, der Fachsprachenforschung und der Interkulturalität, an deren Weiterentwicklung die Lehrenden im Rahmen ihrer Forschungsprojekte selbst aktiv mitwirken. Sie schaffen die Grundlage für einen theoretisch fundierten Fremdsprachenunterricht.

Die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird anhand zahlreicher Forschungsprojekte der Lehrenden sowie konkreter Praxisprojekte im Studienverlauf überprüft und weiterentwickelt.

Angeregt wird die Entwicklung eines trilingualen Fachthesaurus ‚europäische Regionalpolitik‘, der die gemeinsame fachsprachliche Grundlage an den drei Studienstandorten bildet.

Auch wird an dieser Stelle auf die Bedeutung europäischer Regionalpolitik hingewiesen, deren Diversität an Programmen und Projekten in den verschiedenen Mitgliedsstaaten und Regionen auch in den Modulbeschreibungen des Studiengangs Erwähnung finden könnten: Die europäische Regionalpolitik richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu fördern. Die Mittel für die Regional- und Kohäsionspolitik beispielsweise im Zeitraum von 2014-2020 stellen den größten Haushaltsposten dar. Hinzu kommen der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Bei der Umsetzung der europäischen Fonds fließen ca. 80% der Mittel in die Mitgliedsstaaten – im Falle der Bundesrepublik Deutschland in die Bundesländer. Deren inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt jeweils in den sog. ‚Operationellen Programmen‘ und ‚Investitionsprioritäten‘.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Hierzu werden folgende Instrumente eingesetzt: Modulevaluationen, Sitzungen der Studienkommission und Absolventenbefragungen. Da es sich bei der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation um einen vergleichsweise kleinen Fachbereich handelt, stellen informelle Gespräche mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen keine weiten Wege zur Einholung von Feedback dar. An Entscheidungen über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie zur

Weiterentwicklung der Studiengänge sind Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen auf den genannten Wegen beteiligt. Über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen werden Studierende insbesondere in den Sitzungen der Studienkommission informiert.

Zusammenfassung der bisherigen Entwicklungen und Maßnahmen in Bezug auf den Erfolg der Studiengänge (Weiterentwicklung)

Die Fakultät war in den letzten Jahren mit folgenden Entwicklungen konfrontiert, auf die sie mit der Weiterentwicklung des Studienprogramms (insbesondere der Einführung des im Bachelorstudiengang Studienschwerpunkts „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ reagiert hat:

Bewerber- und Einschreibezahlen

Der ehemals sehr gut nachgefragte Bachelorstudiengang ist seit ca. fünf Jahren mit einer sinkenden Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern sowie einer sinkenden Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern konfrontiert. Die Entwicklung war von einem überproportionalen Rückgang von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus den alten Bundesländern sowie aus dem Ausland begleitet. Erreichte die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den alten Bundesländern 2012 noch einen Anteil von 31 Prozent und 2013 sogar von 47 Prozent, so fiel die Zahl seither kontinuierlich ab und erreicht heute noch 18 Prozent. Auch die Zahl ausländischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger ging deutlich zurück, von 14 Prozent im Jahr 2014 auf heute 2 Prozent. Die Fakultät interpretiert die gesunkenen Zahlen als einen kumulierten Effekt a) der geburtenschwachen Nachwende-Jahrgänge der neuen Bundesländer, b) der bundesweiten Zunahme von konkurrierenden Studiengängen mit ähnlichem Ausbildungsprofil, c) dem infolge der Pegida-Demonstrationen gesunkenen Ansehen Sachsens. Der Studienschwerpunkt Chinesischsprachiger Kulturraum ist überdies mit der generell sinkenden Nachfrage nach sinologischen Studienangeboten konfrontiert, die bundesweit zu beobachten ist.

Von der sinkenden Nachfrage sind insbesondere die Studienschwerpunkte frankophoner Kulturraum, seit 2015 der Studienschwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum und seit 2018 erstmals auch der Studienschwerpunkt iberoromanischer Kulturraum betroffen. 2018 betragen die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Studienschwerpunkten (in der genannten Reihenfolge): 12, 18 und 20 und lagen damit deutlich unter der Zielgröße (20, 30, 30).

Auf die gesunkenen Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber im Bachelorstudiengang hat die Fakultät mit gesteigerten Anstrengungen im Bereich der Studienwerbung (Präsentation des Studiengangs an Schulen, Überarbeitung des Internetauftritts, Aktualisierung des Studiengangflyers, Durchführung einer Fortbildung für Französischlehrerinnen und -lehrern) reagiert. Da Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen dem Studiengang in Befragungen unverändert eine große Attraktivität bescheinigen, steht das grundlegende

Studiengangkonzept derzeit nicht infrage. Ein attraktiverer, zeitgemäßer Internetauftritt ist mit den Ressourcen der Fakultät nicht zu bewerkstelligen. Diesbezüglich ist eine konzertierte Aktion der Hochschule notwendig.

Absicherung der internationalen Hochschulpartnerschaften:

Die Durchführung aller drei Studiengänge ist auf stabile Hochschulpartnerschaften angewiesen, die die Auslandsstudiensemester absichern. Die Verlängerung der ERASMUS-Verträge ist für die Fakultät daher von großer Bedeutung. Die Absicherung der Hochschulpartnerschaften setzt neben der Kontaktpflege ein attraktives Studienangebot für Incoming-Studierende voraus. Die Fakultät SPR unternimmt diesbezüglich große Anstrengungen, so organisiert sie im September dreiwöchige Deutsch-Intensivkurse, zeichnet für die Konzeption, Durchführung und Qualitätssicherung des DaF-Lehrangebots der gesamten Hochschule verantwortlich, organisiert Tandem-Projekte und unterstützt in besonderem Maße die Internationalisierungsanstrengungen der WHZ. Die Fakultät hat einen Antrag auf Zuweisung einer DaF-Professur gestellt, um das DaF-Lehrangebot langfristig konzeptionell und qualitativ abzusichern. Diesem Antrag wurde bisher nicht entsprochen.

Im WS 2018/19 hielten sich 24 Austauschstudierende (vorrangig aus China und Taiwan) an der Fakultät auf, im Sommersemester 2018 18 Austauschstudierende. In der zentralen Hochschulstatistik werden Austauschstudierende nicht erfasst. Die Studierenden werden an der Fakultät durch die Auslandsbeauftragten bei der Zusammenstellung der Stundenpläne, bei Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie bei der interkulturellen Reflexion der Erfahrungen am deutschen Studienort betreut.

Verschärfte Visaregelungen für China:

Seit einigen Jahren werden in China keine Praktikumsvisa mehr ausgestellt. Dies stellt insbesondere für den Studienverlauf im Studienschwerpunkt Chinesischsprachiger Kulturraum ein Problem dar, für das jeweils Lösungen gesucht werden mussten. Ein Beschluss des Prüfungsausschusses stellt Studierenden dieses Studienschwerpunkts frei, ihr Praktikumssemester in einem anderen Land (einschließlich Deutschland) durchzuführen, solange es inhaltlich einen klaren Chinabezug aufweist. Die Fakultät strebt darüber hinaus an, die Durchführung des Praktikumssemesters in China durch Partnerhochschulen abzusichern. Dies ist bisher erst in an den Partnerhochschulen in Hefei und Hangzhou gelungen.

Auf die genannten Entwicklungen und Schwierigkeiten hat die Fakultät mit der Einrichtung eines vierten Studienschwerpunkts (Wirtschaftskommunikation Deutsch) im Bachelorstudiengang reagiert. Dieser Studienschwerpunkt, der sich an Germanistik- und DaF-Studierende der ausländischen Partnerhochschulen richtet, erhöht die Zahl der Studierenden, stärkt die Hochschulpartnerschaften, erleichtert chinesischen Partnerhochschulen die Kooperation im Praktikumssemester und trägt zu einer Internationalisierung der Studiengruppen aller Studienschwerpunkte bei, von der auch die deutschen Studierenden profitieren werden.

Die Einrichtung dieses Studienschwerpunkts stellt die größte Neuerung dar. Darüber hinaus wurden seit der vorausgegangenen Akkreditierung weitere Änderungen vorgenommen, die in den am 28.05.2019 und 31.07.2019 verabschiedeten Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnung verankert sind und auch in den Anlagen zum Selbstbericht dokumentiert sind:

- Modulgrößen wurden in Einheit mit der Fakultät WIW auf einen Umfang von 5 ECTS-Punkten (bzw. Vielfache von 5) vereinheitlicht.
- Die Zahl von Prüfungen wurde, wo möglich, weiter reduziert.
- Im Fach Spanisch wurde eine Binnendifferenzierung geschaffen, die Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit und ohne Vorkenntnissen des Spanischen besser gerecht wird und eine Angleichung des Sprachniveaus im ersten Semester anstrebt.
- Der Umfang der Präsenzlehre wurde soweit verringert, dass eine Gesamtwochenzahl von 24 Stunden nur in Ausnahmefällen überschritten wird. Ziel war, a) eine Überlastung der Studierenden zu vermeiden, b) das Selbststudium (insbesondere die vor- und nachbereitende Lektüre zu Lehrveranstaltungen, aber auch Gruppen- und Projektarbeit) zu stärken.
- Der Anteil englischsprachiger und mehrsprachiger Lehrveranstaltungen wurde erhöht.
- Das Profil des Bachelorstudiengangs als vorrangig sprachwissenschaftliches Ausbildungsangebot wurde gestärkt: Bereits 2013 wurde der Umfang von Modulen der Fremdsprachenausbildung erhöht. Mit Änderungssatzung vom 31.07.2019 wurde darauf geachtet, eine Progression der interkulturellen Seminare und der Methodenausbildung stringenter als bisher umzusetzen. Das Modul „BWL 2“, das infolge der Auflagen der letzten Akkreditierung eingeführt wurde (sich aber nicht bewährt hat), wich dem neuen Modul SPR053 „Studien Interkultureller Kommunikation“. Ziel ist, den Studiengang in klarer Abgrenzung zu ähnlichen Angeboten (wie z.B. „International Business“ oder „International Management“) zu positionieren und Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, deren vorrangiges Interesse sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern gilt, die jedoch auf berufsqualifizierende Grundkenntnisse der wirtschaftlichen Fächer nicht verzichten wollen.

Kündigung der Doppelabschluss-Kooperation im MA-Studiengang LBA German-Chinese

Im Herbst 2020 kündigte der chinesische Kooperationspartner Tianjin Foreign Studies University (TFSU) den Kooperationsvertrag zur Durchführung des Doppelabschlussprogramms im Masterstudiengang. Grund der Kündigung waren verschärfte Anforderungen an internationale Kooperationsprogramme in China (so setzt die Verleihung eines chinesischen Masterabschlusses nunmehr einen mindestens zweijährigen Aufenthalt an der chinesischen Universität voraus, was für den Masterstudiengang nicht realisierbar ist). Um das inhaltlich

bewährte Studienprogramm auch ohne die Doppelabschlussoption aufrechtzuerhalten, reagierte die Fakultät mit folgenden Maßnahmen: Unter weitgehender Beibehaltung des bisherigen Profils und Curriculums wurden die Studienschwerpunkte in „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ und „Deutsche Wirtschaftskommunikation und Translation“ umbenannt; die Zulassung aller Studierender erfolgt seit dem Sommersemester 2021 ausschließlich durch die WHZ; die Regelstudienzeit wird ab dem Wintersemester 2021/22 durch die Integration des Vorsemesters von drei auf vier Semester erhöht und der Studienstart vom Sommersemester auf das Wintersemester vorverlegt. Diese Maßnahme soll Studierenden aus China und Taiwan sowie Studierenden mit Bachelorabschlüssen im Umfang von 180 ECTS-Punkten den Übergang in den Masterstudiengang erleichtern. Wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sind nicht länger Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums, sondern werden im ersten Fachsemester vermittelt. Damit wurden insbesondere für Absolventinnen und Absolventen sinologischer und germanistischer Studiengänge Zugangshürden reduziert. Zur Absicherung des Studienabschnitts im Ausland wurden bestehende Kooperationsverträge mit der National Taipei University of Technology und der Wenzao University of Languages (beide Taiwan) für den Studierendenaustausch im Masterstudiengang angepasst. Erste Studierende des Studienschwerpunkts CWT sollen zum WS 21/22 an diesen Universitäten aufgenommen werden. Derzeit finden Gespräche mit chinesischen Universitäten statt, um ab dem WS22/23 zusätzlich auch Austauschsemester an chinesischen Partneruniversitäten anbieten zu können. Um die Praxisorientierung des Studiums zu stärken, wurde in beiden Studienschwerpunkten ein Praxismodul verankert.

Studieninhalte und Verfahren im Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) hat sich bewährt, weshalb hier keine maßgeblichen Änderungen vorgenommen wurden. Hauptaufgabe der Weiterentwicklung des Studiengangs ist weiterhin die tiefere Verknüpfung der Studieninhalte. Hierzu wurde mit der letzten Kohorte des Masterstudiengangs bereits ein interdisziplinäres Forschungsprojekt durchgeführt (WHZ, UBS). Interdisziplinäre Publikationen werden angestrebt.

Die Öffnung des Studiengangs „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) für internationale und außereuropäische Studierende ist ebenfalls ein wichtiges Ziel für die Weiterentwicklung des Studienangebots. Weiter entwickelt werden muss außerdem das Sprachangebot für Deutsch in Frankreich bzw. die Einrichtung einer Sommerschule Deutsch an der WHZ.

Im Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) konnten aus Mitteln des DAAD Maßnahmen zur Alumniarbeit durchgeführt werden, die zugleich auch der Studienwerbung dienen (z.B. Produktion von Werbefilmen, Einrichtung eines Instagram-Kanals). Der Studiengang trifft insbesondere bei Absolventinnen und Absolventen sinologischer Studiengänge auf Interesse, die sich von der praxisorientierten Ausrichtung des Studiengangs einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt versprechen.

Um dieser Zielgruppe, deren Bachelorstudium typischerweise 180 ECTS-Punkte umfasst, entgegenzukommen, wurde des Masterstudiengangs mit den neuen Studiendokumenten (MSO, MPO) auf vier Semester verlängert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind geeignet, um mit Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, die effiziente Studiengestaltung sicherzustellen. Evaluationsergebnisse werden angemessen reflektiert und bei der der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Ausbaufähig ist noch die Kommunikation über die Studiengänge von Seiten der Hochschule. Studierende haben nach eigener Auskunft lange gesucht bis sie auf den Studiengang aufmerksam wurden. Es wird daher angeregt, in der Außendarstellung stärker auf die Sichtbarkeit des Studienangebots zu achten.

Zur Weiterentwicklung:

Die Fakultät ist in den letzten Jahren mit einem deutlich spürbaren Rückgang der Bewerber- und Einschreibezahlen konfrontiert:

Dieser Rückgang betrifft im Bachelorstudiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.) mittlerweile alle Studienschwerpunkte des Studiengangs. Auf diese Entwicklungen hat die Fakultät mit der Weiterentwicklung des Studienprogramms reagiert, insbesondere mit der Einführung des BA-Studienschwerpunkts „Wirtschaftskommunikation Deutsch“. Eine diesbezügliche Angebotsausweitung leistet einen Beitrag zur Absicherung und Förderung der internationalen Hochschulpartnerschaften und ist gleichzeitig als eine hochschulweite Servicefunktion zu verstehen.

Die Entwicklung rückläufiger Bewerber- und Einschreibezahlen ist dabei als ein hochschulweites Phänomen zu bezeichnen. Die Fakultät setzt verstärkt auf eine Verbesserung der Vermarktung der Studienangebote, insbesondere durch eine Intensivierung der Schulkooperationen. Auch die Hochschulleitung sieht ihrerseits an dieser Stelle Handlungsbedarf. An dieser Stelle könnte auf die bereits positiven Erfahrungen im Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) verwiesen werden, indem Maßnahmen zur Alumni-Arbeit gleichzeitig zu Studienwerbezwecken verwendet wurden.

Auf die verschärften Visaregelungen in China wurde von der Fakultät auf adäquate Weise reagiert, indem alternativ Praktika in anderen Ländern (oder in Deutschland) mit einem klaren inhaltlichen Bezug zu China ermöglicht werden.

Die seit der vergangenen Akkreditierung vorgenommenen Änderungen an der Studienstruktur sind sinnvoll und tragen insgesamt zur Qualitätsverbesserung im Studiengang bei.

Die Studieninhalte und -strukturen in den beiden Masterstudiengängen wurden beibehalten. Die Verlängerung des „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) auf vier Semester scheint aufgrund der identifizierten Zielgruppe sinnvoll zu sein und wird auch von Studierenden so artikuliert. Hier wurde von Studierenden mehr wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit dem Ziel einer deutlicheren Profilierung am Arbeitsmarkt als Wunsch formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Geschlechtergerechtigkeit

Die Studiengänge der Fakultät verzeichnen mit ca. 70-75 Prozent einen hohen Anteil an weiblichen Studierenden und begegnen so der Unterrepräsentanz von Frauen in technisch ausgerichteten Studiengängen der Hochschule. Die breite Ausrichtung des Studienangebots (Wahlmöglichkeit im Wahlpflichtbereich zu Sprachen und Interkultureller Kommunikation und Wirtschaft und bei den wirtschaftlichen Fachprofilen) spricht sowohl männliche als auch weibliche Studierende an. Seminare zur Interkulturellen Kommunikation tragen zur Sensibilisierung für kulturelle Konventionen und Kommunikationsstile bei und befähigen die Studierenden auch zur Analyse von Gender-Differenz innerhalb und zwischen Kulturen.

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt die allgemeine Studierendenbefragung Auskunft über die Zufriedenheit der Studierenden: Auf einer Skala von 1 (= sehr gut) bis 5 (= sehr schlecht) urteilen die Studierenden im Mittel mit 1,4 (94 Prozent der Studierenden beurteilen die Geschlechtergerechtigkeit als ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘).

Familienfreundlichkeit

Die WHZ erhielt 2008 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ (Re-Auditierung: 2011 und 2014). Ziel ist die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowohl für Frauen als auch für Männer und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Speziell für Studierende wurden folgende Maßnahmen (Auswahl) durchgeführt: Schaffung einer zentralen Beratungsstelle, Schaffung von Kinderbetreuungsräumen auf dem Campus sowie Kooperation mit einer Kinderbetreuungseinrichtung (20 Belegplätze, unterstützt durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau) und dem Mütterzentrum Zwickau. Von großer Bedeutung ist zudem die Bedeutung eines guten Betreuungsverhältnisses an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle

Kommunikation, sodass für Studierende mit Kind oder für Studierende in speziellen Lebenslagen immer individuelle Lösungen gefunden werden, die einen möglichst reibungslosen Studienverlauf ermöglichen. Dies gilt auch für den Studienabschnitt im Ausland, der in den vergangenen Jahren regelmäßig auch von Studierenden mit Kind absolviert wurde.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierenden mit Behinderung profitieren von den baulichen Renovierungsarbeiten der letzten Jahre verwirklichte Barrierefreiheit das Studium. Im Fall einer Bewerbung einer Studentin oder eines Studenten mit Behinderung werden frühzeitig zwischen dem Dezernat Studien- und Prüfungsangelegenheiten und der Fakultät alltagsrelevante Punkte abgestimmt (gegebenenfalls Parkplatz auf dem direkten Hochschulgelände, Seminarraumplanung). In einzelnen Fällen werden auf Antrag gesundheitliche Besonderheiten auch im Prüfungsablauf berücksichtigt (Verlängerung der Prüfungsdauer, gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form). In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau wird im Rahmen der Sozialberatung umfangreiche Hilfe und Unterstützung für Studierende angeboten. Ebenso können sich Studierende an die Schwerbehindertenvertretung der WHZ wenden.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung finden individuell auf Antrag der Betroffenen durch Festlegungen im Prüfungsausschuss statt. Die Rahmenprüfungsordnung der WHZ mit den Grundsätzen zur Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen sieht keine verbindliche Festschreibung vor. Studierende mit Behinderung können sich jederzeit an das Dekanat wenden oder auch Beratung in der Schwerbehindertenvertretung der WHZ finden.

Die Hochschule hat eine Handreichung zum Nachteilsausgleich sowie eine Informationsbroschüre für Studierende erstellt.

Studienberatung in besonderen Lebenslagen

Für eine Beratung in besonderen Lebenslagen, die den Studienablauf beziehungsweise den Studienalltag betreffen, stehen an der Fakultät verschiedene Professorinnen und Mitarbeiterinnen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Solche Beratungen (etwa zum Studienverlauf bei Geburt eines Kindes) wurden in der Vergangenheit regelmäßig in Anspruch genommen. Bei der Neustrukturierung der Studiengänge wurde explizit auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen geachtet, indem zum Beispiel die Fachprofilinhalte auf jeweils ein Semester konzentriert, was „Brüche“ im Studienablauf abfedert. Die Hochschule hat eine Inklusionsvereinbarung erlassen.

Sowohl an der UBS (Lorient) als auch an der JUBC (Budweis) gibt es spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit speziellen Bedürfnissen. Informationen finden sich für die JUBC unter <https://www.jcu.cz/study-at-usb/facilities-1/support-centre-forstudents-with-special-needs> . Die UBS rich-

tet sich mit einem speziellen Informationsblatt an Studierende mit Behinderung und ist für Studierende erreichbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass an der Westsächsischen Hochschule Zwickau ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorliegt. Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen und weiteren Dokumenten der Hochschule (z.B. Handreichung zum Nachteilsausgleich für Studierende an der Westsächsischen Hochschule Zwickau) verankert und ausreichend umgesetzt werden. Dabei stehen die Angebote der WHZ für die Studierenden der hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Westsächsische Universität Hochschule Zwickau ist international gut vernetzt und verfügt über viele erfolgreiche laufende Kooperationen. Informationen darüber sind auch für die Studierenden gut zugänglich.

Zum Zeitpunkt der Begehung befand sich die Hochschule noch in der Weiterentwicklung ihrer Internationalisierungsstrategie. Aus Sicht der Hochschulleitung soll auch die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation ermutigt werden, ihre Aktivitäten in diesem Bereich – über den Gewinn von Studierenden hinaus – auszubauen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Dokumentation

Die hochschulischen Kooperationen im Bachelorstudiengang sind nach Angaben der Hochschule durch Kooperationsverträge abgesichert. Im EU-Raum handelt es sich dabei um ERASMUS-Abkommen, die typischerweise jeweils den Austausch von 2-4 Studierenden vertraglich regeln. Im Falle außereuropäischer Kooperationen sind die Hochschulverträge jeweils unter Beachtung der länderspezifischen Bedingungen ausgestaltet. Die Verträge sichern in jedem Fall eine Befreiung von den Studiengebühren sowie den Zugang zu den Lehrveranstaltungen, die den Vorgaben des Auslandsmoduls entsprechen. Die Auslandsbeauftragten der Fakultät stehen mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Partnerhochschulen in E-Mail-Kontakt, um bei etwaigen Problemen (wenn z.B. ein ursprünglich vorgesehenes Modul nicht angeboten werden kann) Lösungen herbeizuführen. Kooperationsverträge zur Durchführung der ersten beiden Studiensemester des Bachelor-Studienschwerpunkts LBA/Wirtschaftskommunikation Deutsch sind derzeit in Vorbereitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Hochschulkooperation Teil eines gut ausgebauten und funktionierenden Netzwerkes, über das in der Hochschule vielfältige Informationen vorliegen. Die Bewerbung aller Informationsmöglichkeiten ist gut entwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Dokumentation

Die Durchführung des Masterstudiengangs „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) bot bis 2020 die Option zum Erwerb eines Doppelabschlusses. Mit Kündigung der Kooperation durch den chinesischen Partner steht diese Option nicht länger zur Verfügung. Der Studienabschnitt im Ausland, der im Studienschwerpunkt „Chinesische Wirtschaftskommunikation und Translation“ verpflichtend vorgesehen ist, wird seit 2021 als Austauschsemester im Rahmen bestehender Kooperationsvereinbarungen mit der National Taipei University of Technology und der Wenzao University of Languages (beide Taiwan) durchgeführt.

Ausschlaggebend für die Wahl der Partneruniversitäten sind ihr ausgezeichneter Ruf, die gute Passung des Modulangebots sowie der attraktive Standort Taiwan, an dem zahlreiche deutsche und internationale Unternehmen vertreten sind. Es wird angestrebt, durch Abschluss weiterer Kooperationsverträge auch die Durchführung von Auslandssemestern an chinesischen Universitäten (wieder) zu ermöglichen.

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts werden durch die Arbeit der Studienkommission sowie durch studiengangsbegleitende Evaluierungen sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) stützt sich nach Ende der Doppelabschlusskooperation mit der Tianjin Foreign Studies University auf die Zusammenarbeit mit bewährten Partnern in Taiwan. Die zusätzliche Kooperation mit chinesischen Partneruniversitäten wäre wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Regionale und Europäische Projektentwicklung“ (M.A.) wird gemeinsam mit der Université de Bretagne Sud (USB) und der Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích (JUCB) durchgeführt und seit 2014 durch die Deutsch Französische Hochschule gefördert. Alle drei Partneruniversitäten bzw. - fakultäten zeichnen sich somit durch eine starke regionale Ausrichtung einerseits und eine deutliche internationale Komponente andererseits aus.

Die Université de Bretagne Sud gehört mit 3 Fakultäten, 2 Instituts Universitaires Technologiques und einer Ingenieursschule mit insgesamt 9.000 Studierenden zu den mittelgroßen Universitäten Frankreichs. Sie steht für Pluridisziplinarität und eine berufsorientierte wissenschaftliche Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen wird stark gefördert. Die Partnerschaft besteht mit der Faculté Lettres, Langues, Sciences Humaines & Sociales am Hochschulstandort in Lorient. Dort findet sowohl im Bachelor als auch im Master eine fundierte angewandte Fremdsprachenausbildung mit einer deutlich internationalen Komponente statt.

Die Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích zählt mit 8 Fakultäten und über 13.000 Studierenden bereits zu den größeren Universitäten in der Tschechischen Republik. Hier besteht die Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und speziell mit der Abteilung für Regionalmanagement. Die Abteilung, mit

einem Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung und einem sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz, ist international mit zahlreichen Projekten sehr gut vernetzt. Die Fakultät verfügt über eine eigene Fremdsprachenabteilung und bietet mehrere Masterprogramme in englischer Sprache an.

Die Zusammenarbeit der Partnerhochschulen ist durch einen Kooperationsvertrag, der die den Studierenden bereits vor Beginn des Studiums bekannt gemacht werden, geregelt. Es gibt eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung sowie eine gemeinsame Studien- und Prüfungskommission. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung wird durch die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Der Ausbau eines Alumni Netzwerkes ist in Arbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit beiden Partnern in Frankreich und Tschechien ist gut dokumentiert.

Im Masterstudiengang liegen in der Kooperation mit der Südböhmischen Universität České Budějovice die größten Potenziale für die Zukunft, einerseits in der sprachlichen und intrakulturellen Vorbereitung und Begleitung dieses Auslandssemesters und andererseits in der inhaltlichen Ausrichtung auf die Tschechische Republik als unmittelbarem Nachbarn in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Gespräche wurden im Rahmen der Begehung auch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Partnerhochschulen (über Video-Schaltungen nach Frankreich, China und Tschechien).
- Besonderheiten aufgrund nationaler Vorgaben der Kooperationspartner wurden berücksichtigt.
- Im laufenden Verfahren wurden die Modulbeschreibungen aus dem Bereich der Interkulturellen Kommunikation im Bachelorstudiengang überarbeitet sowie ergänzende Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge eingereicht. Die Unterlagen wurden dem Gutachtergremium zur Prüfung vorgelegt. In Abstimmung mit den Gutachterinnen und Gutachtern wurde der Akkreditierungsbericht abschließend angepasst und ergänzt.
- Die Akkreditierungskommission hat sich in Ihren Sitzungen am 10. Juli und am 29. September 2020 mit dem Verfahren befasst. Sie schließt sich dem abschließenden Votum des Gutachtergremiums vollumfänglich an.
- Im Nachgang des Begutachtungsverfahrens wurde die Doppelabschlusskooperation mit der Tianjin Foreign Studies University (TFSU) für den Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.) beendet. Demzufolge wurden nach Angaben der Hochschule Anpassungen im Curriculum notwendig. Diese Änderungen sind Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsberichts und wurden dem Gutachtergremium vorgelegt. Das Gutachtergremium stimmt der Änderung zu.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019

3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Jennifer Pédussel Wu**, Professor for Economics, particularly International Trade and Production (Studiengangsleitung Deutsch-Chinesischer Studiengang) HWR Berlin
- **Prof. Dr. phil. PhDr. (MU Brno) Annette Muschner**, Tschechische Sprach- und Übersetzungswissenschaft, Hochschule Zittau

- **Prof. Dr. Dorothee Röseberg**, Romanische Landes- und Kulturwissenschaften, Universität Halle-Wittenberg
- **Prof. Dr. Michael Ruf**, International Human Resource Management, Hochschule Heilbronn
- **Klaus-Dieter Paul**, Geschäftsführer der u.bus GmbH- Gesellschaft für regionale Entwicklung und europäisches Projektmanagement
- **Jana Kobler**, Studierende des Business Administration M.A., Hochschule Luzern (vorher BA Sozialanthropologie mit Psychologie und Osteuropastudien, Universität Bern)



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Erfolgsquote	45,08 % im Durchschnitt
Notenverteilung	1-1,5: 12,9% / 1,6-2,5: 81,94% / 2,6-3,5: 5,16%
Durchschnittliche Studiendauer	8,8 Semester
Studierende nach Geschlecht	72 % weibliche Studierende

1.2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	1-1,5: 11,63% / 1,6-2,5: 79,07% / 2,6-3,5: 9,3%
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester (Regelstudienzeit für chin. Studierende im Doppelmaster ist 5 Semester)
Studierende nach Geschlecht	76 % weibliche Studierende

1.3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Erfolgsquote	AbsolventInnenzahl noch zu gering
Notenverteilung	AbsolventInnenzahl noch zu gering
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester
Studierende nach Geschlecht	85 % weibliche Studierende

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Languages and Business Administration“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQAS	25.09.2014
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende der WHZ (Fakultäten Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation sowie Wirtschaftswissenschaften), Hochschulleitung, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räume der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

2.2 Studiengang „Languages and Business Administration: German-Chinese“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	25.09.2014
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende der WHZ (Fakultäten Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation sowie Wirtschaftswissenschaften), Studiengangsleitung der Partnerhochschule in China
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räume der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

2.3 Studiengang „Regionale und europäische Projektentwicklung“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende der WHZ (Fakultäten Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation sowie Wirtschaftswissenschaften), Studiengangsleitungen der Partnerhochschulen Frankreich und Tschechien (über Videoschaltung), Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räume der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und beruflfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)